

I. Von dem Begriff der Disposition.

Ueber das Wesen der Disposition finden wir die ersten sicheren Bestimmungen bei den Griechen und Römern, und namentlich wurde derjenige Theil der Dispositionslehre, der sich auf die öffentliche Rede bezieht, mit einer Vollständigkeit und Gründlichkeit behandelt, die uns auch jetzt noch als musterhaft erscheinen kann. Bei dem öffentlichen Leben, welches in Griechenland und in Rom herrschte, spielte die Rede eine unendlich wichtige Rolle; aber einer der wesentlichen Theile der Redekunst ist die Dispositionslehre. Denn die Redekunst zerfällt ihrer Natur nach in fünf Theile, die von Quinctilian in seiner musterhaften Anleitung zur Redekunst (*de institutione oratoria libri duodecim*) und schon vor ihm von Cicero in seinen rhetorischen Schriften mit den Namen: *inventio*, *dispositio*, *elocutio*, *memoria* und *pronuntiatio* bezeichnet werden. Man verstand nämlich unter *inventio* die Auffindung des Stoffes oder genauer die Mittel und Wege, durch welche man sich des zur Rede erforderlichen Stoffes bemächtigte; unter *dispositio* aber die dem Zwecke der Rede entsprechende Anordnung und Gliederung des Stoffes; *elocutio* ist die sprachliche Darstellung oder der Stil; *memoria* bezieht sich auf die sichere Aufnahme der geschriebenen oder auch nur meditierten Rede in das Gedächtniß; mit dem Worte *pronuntiatio* endlich bezeichnete man den mündlichen Vortrag also z. B. die richtige Betonung der Worte, die angemessene Stärke und Modulation der Stimme und die rechte Haltung und Bewegung des Körpers und seiner Organe. Bei schriftlichen Darstellungen, die nicht vor einer Versammlung von Menschen vorgetragen werden sollen, z. B. bei Aufsätzen aller Art und Büchern fallen die beiden letzten Theile der Redekunst natürlich hinweg, und es bleiben in diesem Falle nur die *inventio*, die dis-

positio und die elocutio zu beachten. Von diesen drei Momenten bezieht sich aber die inventio vorzugsweise auf den Inhalt der Rede oder der Abhandlung d. h. auf die Anschauungen, Vorstellungen, Gedanken, Gefühle und Zwecke, welche im Verlauf der Rede ausgesprochen werden sollen; die dispositio und elocutio (die Disposition und der Stil) aber haben das Gemeinsame, daß sie sich beide auf die Form der Rede beziehen und zwar mit dem Unterschiede, daß die Disposition die allgemeine Gedankenform und Ordnung ist, die dem Aufsatze zu Grunde liegt; der Stil aber die sprachliche Form, deren Haupteigenschaften Correctheit, Deutlichkeit, Gewandtheit, Angemessenheit und Schönheit des Ausdrucks sind. Man sieht daraus, daß die Disposition der logische Theil oder das logische Moment jeder Rede und Abhandlung ist, indem das einem allgemeinen Begriffe oder Zwecke (einem bestimmten Thema) entsprechende Vertheilen und Anordnen der Gedanken ohne Zweifel als eine logische Operation des Verstandes betrachtet werden muß.

Quintilian vergleicht in der Einleitung zum siebenten Buche seines angeführten Werks die Disposition der Rede mit der Anordnung und Vertheilung der Steine und der anderen Stoffe, die der Baumeister zu machen hat, wenn er ein Gebäude errichten will. Denn gleichwie diejenigen, welche Bauwerke aufführen wollen, sich keineswegs damit zufrieden geben, daß sie Steine, Holz und was sonst zum Bauen gebraucht wird, zusammenbringen, wenn der Baumeister diese Stoffe nicht zugleich zweckmäßig ordnet und zu einem Ganzen zusammenstellt; so erhält man auch beim Reden durch eine noch so große Fülle von Stoff nur einen Haufen und eine bloße Masse, wenn man ihn nicht durch die Disposition zweckmäßig verbindet und in Ordnung bringt. Auch mit der künstlerischen Construction einer Bildsäule, ferner mit der Gliederung unseres körperlichen Organismus und endlich mit der Vertheilung der Heeresmassen einer Armee, die ein geschickter Feldherr vornimmt, vergleicht Quintilian die Disposition der Rede. Wenn man in dem Körper eines Menschen oder eines Thieres ein Glied mit einem andern vertauschte und ihm eine andere Stelle anwies, so würde, wenn man auch sonst alles Einzelne beibehielte, eine Mißgestalt entstehen, auch würden die Glieder selbst, wenn sie nur ein wenig von ihrer naturgemäßen Stelle fortgerückt würden, die Kraft verlieren, in ihrer Art thätig zu sein und für das Gesammtleben des Körpers zu wirken; ebenso würden Heeresmassen, wenn sie nicht richtig disponirt wären, sich nur gegenseitig im Wege stehen und sich in ihrer Wirksamkeit stören, statt sich, was sie sollen, gegenseitig zu unterstützen und zu einem einzigen Ziele hinzuwirken. — Zuletzt kommt Quintilian auf den Gedanken, daß das ganze Weltall nur durch Ordnung bestehe und daß Alles zu Grunde gehen müsse, wenn die Ordnung gestört würde. Von dieser Ordnung der Dinge

des sinnlichen und geistigen Universums soll die Ordnung schriftlicher Darstellungen, die man die Disposition nennt, gleichsam ein Abbild und Nachbild sein. Jede werthvolle Rede oder Abhandlung soll ein eben so lebendiges Ganze sein, wie ein organisches Naturwesen, oder wie ein vollendetes Kunstwerk, also getragen von einem einfachen Begriff und Zweck und in allen ihren Theilen so geordnet und gegliedert, wie es der Idee des Ganzen entspricht.

Man kann unter den schriftlichen Darstellungen, welche disponirt werden sollen, zunächst die Abhandlungen und die eigentlichen Reden unterscheiden, indem die Abhandlungen sich in der Sphäre der Erkenntniß halten, die Reden aber den Zweck haben, den Willen zu bestimmen; für beide Arten der Darstellung aber gilt das Gesetz, daß die Disposition nichts Willkürliches ist, sondern aus der Natur des Gegenstandes eben so nothwendig sich ergibt, wie die ganze Organisation und Gliederung einer Pflanze aus dem Zwecke, den sie realisiren soll. Für solche Abhandlungen, deren Aufgabe es ist, einen Naturgegenstand, z. B. ein Thier oder eine Landschaft zu beschreiben, wird sich die für jede Disposition so eben aufgestellte Forderung fast von selbst verstehen; die Disposition, die einer solchen Beschreibung zu Grunde gelegt ist, wird um so vollkommener sein, je mehr sie ein Abbild von der Ordnung ist, die der Gegenstand seiner Natur nach in sich selbst trägt. Aber auch die Darstellung eines historischen Ereignisses wird um so wahrer und naturgemäßer werden, je mehr in ihr die zeitliche und causale Ordnung, die das Ereigniß in sich selbst trägt, festgehalten und hervorgehoben wird, und erst diejenigen Geschichtschreiber sind groß in ihrer Art, die sich die historischen Ereignisse nicht willkürlich zu recht legen, sondern die in den Ereignissen liegende ewige Ordnung erkennen und ihren Darstellungen zu Grunde legen. Selbst reine Begriffe haben in sich eine ihrem Wesen entsprechende Gliederung und Entwicklung ihrer Momente und Merkmale, und eine schriftliche Begriffs-Entwicklung wird daher sicherlich um so gründlicher disponirt sein, je vollständiger und anschaulicher die dem Begriffe selbst inwohnende Ordnung in der Disposition festgehalten und wiedergegeben ist.

Aber nicht blos in den eigentlichen Abhandlungen (Beschreibungen, Erzählungen, Schilderungen, Begriffs-Entwicklungen, Beweisführungen u. s. w.) wird die Disposition gleichsam ein Spiegelbild von der Ordnung sein, die den darzustellenden Gegenständen ihrer Natur nach eigen ist, sondern auch die Disposition der eigentlichen Rede, sowohl der politischen und gerichtlichen, als auch der geistlichen, wird durch die objective Natur des Thema's, welches der Redner behandeln soll, nothwendig bestimmt werden. Denn alle Redner haben den Zweck, in bestimmten Kreisen von Zuhörern gewisse Ueberzeugungen hervorzubringen und gewisse Gefühle zu erregen und hierdurch den Willen zu be-

stimmen; und mit diesem Zwecke stehen bestimmte Mittel in Verbindung und eine bestimmte Methode und Ordnung, dieselben in Anwendung zu bringen. Daher wird derjenige Redner seine Rede am besten disponiren, der sich in den objectiven Zweck seiner Rede lebendig zu versetzen und diejenige Gliederung und Aufeinanderfolge der Vorstellungen zu finden weiß, die nach den Gesetzen der Psychologie am geeignetsten ist, die Gemüther der Zuhörer zu bestimmen und zu gewinnen.

So läßt es sich denn begründen, daß eine wahrhafte Disposition einer Abhandlung oder einer Rede nichts Willkürliches ist, was der Verfasser der Arbeit etwa nach seinem subjectiven Belieben machen könnte, sondern etwas Objectives, was sich aus der Natur der Sache, welche disponirt werden soll, mit Nothwendigkeit und gleichsam von selbst ergibt, und daß man also die Disposition definiren kann als die dem Begriffe oder Zwecke der Sache, welche dargestellt werden soll, gemäße Anordnung und Entwicklung der Vorstellungen.

Aus den bisherigen Bemerkungen geht aber ferner hervor, daß es unmöglich ist, eine zweckmäßige Disposition zu entwerfen, wenn man nicht vorher die Sache, um deren Darstellung es sich handelt, auf's Genaueste kennen lernt und sich des Stoff's, der verarbeitet werden soll, auf's vollständigste bemächtigt hat. Dieses geschieht aber je nach der Natur des Thema's durch Beobachtung, Erfahrung, Nachdenken, Studium, Lectüre und ähnliche Thätigkeiten. Bezöge sich also das Thema auf mein inneres Seelenleben, so müßte ich mich selbst erkennen; bezöge es sich auf eine Naturerscheinung, so müßte ich den Verlauf derselben möglichst genau und möglichst oft beobachten; sollte das Wesen einer geschichtlichen Thatsache oder Persönlichkeit dargestellt werden, so müßte ich die Quellschriftsteller studiren und miteinander vergleichen; bestände das Thema darin, daß das Werk eines Schriftstellers nach gewissen Gesichtspunkten bearbeitet werden soll, so wäre dieses Werk wiederholt und mit steter Rücksicht auf den gegebenen Gesichtspunkt zu studiren; auch wäre in allen diesen und ähnlichen Fällen außerdem noch dasjenige sorgfältig zu beachten, was kundige Männer über den betreffenden Gegenstand geurtheilt und geschrieben haben. Oder sollte ein Redner einen eines Verbrechens Angeeschuldigten vertheidigen, so hätte er, ehe er an die Disposition seiner Rede denken könnte, sich mit der Handlung, die als Verbrechen bezeichnet wird, nach allen Beziehungen bekannt zu machen; also zuerst zu fragen, ob sein Client die angebliche Handlung wirklich begangen hat; und wenn sich dieses nicht ableugnen ließe, so hätte er weiter genau zu untersuchen, wie der Verlauf der Handlung gewesen ist; ferner aus welchen Motiven dieselbe hervorgegangen ist und welche Folgen sie gehabt hat; auch ob sie wirklich unter die Kategorie des Verbrechens gehört, unter welche sie von den Anklägern gestellt worden ist;

ferner hätte er auch den früheren Lebenslauf des Angeschuldigten zu betrachten, ob darin etwas zu finden ist, was zu seiner Rechtfertigung dienen kann; endlich hätte er auch die Gesinnungen, Vorurtheile und Ansichten derer zu beachten, die über die Handlung zu richten haben. Erst wenn er auf diesen Wegen seinen Gegenstand nach allen Seiten hin auf's Genaueste erforscht hat, ist er im Stande, seine Rede richtig und wirksam zu disponiren. Durch solche Forschungen und Studien ergibt sich denn auch erst der Kern- und Hauptpunkt der Sache, auf den sich die ganze Darstellung zu richten hat, wenn sie einen Erfolg haben soll und von welchem aus die Gliederung der Disposition gemacht werden muß, wenn sie für den Vortrag gleichsam dasselbe sein soll, wie der Riß zu einem schönen Gebäude oder die allgemeine Gliederung von einem thierischen Organismus.

Einer unserer besten Schriftsteller, dessen Aufsätze sich eben so sehr durch Klarheit und Ordnung der Gedanken, als durch eine einfache und gediegene Sprache auszeichnen, der unvergeßliche Justus Möser hat in einem kleinen Aufsatze die Frage beantwortet, wie man zu einem guten Vortrage seiner Empfindungen gelange, und darin besonders auch die bisher besprochene Wahrheit hervorgehoben, daß die Disposition nichts Willkürliches und von dem Schriftsteller äußerlich Gemachtes sein dürfe, sondern sich aus der genauesten Durchforschung und sehr oft wiederholten Ueberlegung der Sache wie von selbst ergeben müsse. Da es immer etwas sehr Belehrendes hat, die Erfahrungen eines Mannes, der wahrhaft denken und sprechen kann, über die Methode der schriftlichen Darstellung zu hören, so erlaube ich mir für Diejenigen, die die Werke Möser's nicht kennen, die maßgebenden Stellen aus dem angeführten Aufsatze hier mitzutheilen. Es heißt darin unter Anderem: „Mir mag eine Wahrheit, nachdem ich mich davon aus Büchern und aus eigenem Nachdenken unterrichtet habe, noch so sehr einleuchten, und ich mag mich damit noch so bekannt dünken, so wage ich es doch nicht, sogleich meine Disposition zu machen und sie darnach zu behandeln; vielmehr denke ich, sie habe noch unzählige Falten und Seiten, die mir jetzt verborgen sind, und ich müßte erst suchen, solche so viel wie möglich zu gewinnen, ehe ich an irgend einen Vortrag oder an eine Disposition und Ausführung denken dürfe. Diesemnach werfe ich zuerst, sobald ich mich von meinem Gegenstande begeistert und zum Vortrag geschickt fühle, alles was mir darüber einfällt auf's Papier. Des anderen Tages verfahre ich wieder so, wenn mich mein Gegenstand von neuem zu sich reißt, und das wiederhole ich so lange, als das Feuer und die Begierde zunimmt, immer tiefer in die Sache einzudringen. So wie ich eine Lieferung auf das Papier gebracht, und die Seele von ihrer ersten Last entledigt habe, dehnt sie sich nach und nach weiter aus, und gewinnt neue Aussichten, die zuerst von näheren Bildern bedeckt wurden. Je weiter sie eindringt, und je mehr sie entdeckt, desto

feuriger und leidenschaftlicher wird sie für ihren geliebten Gegenstand. Sie sieht immer schönere Verhältnisse, fühlt sich leichter und freier zum Vergleichen, ist mit allen Theilen bekannt und vertraut, verweilt und gefällt sich in deren Betrachtung und hört nicht eher auf, als bis sie gleichsam die letzte Günst erhalten hat. Und nun fange ich an, mein Geschriebenes nachzulesen und zu überdenken, wie ich meinen Vortrag einrichten wolle. Fast immer hat sich während dieser Arbeit die beste Art und Weise, wie die Sache vorgestellt sein will, von selbst entdeckt; oder wo ich hierüber noch nicht mit mir einig werden kann, so lege ich mein Papier bei Seite, und erwarte eine glücklichere Stunde, die durchaus von selbst kommen muß, und leicht kommt, nachdem man einmal mit der Wahrheit so vertraut geworden ist. Ist aber die beste Art der Vorstellung, die immer nur einzig ist, während der Arbeit aus der Sache hervorgegangen, so fange ich allmählig an, alles was ich auf diese Art meiner Seele abgewonnen habe, darnach zu ordnen, was nicht dazu paßt, wegzustreichen und jedes auf seine Stelle zu bringen. Die Ordnung oder Stellung der Gründe folgt nach dem Hauptplane von selbst. Jeder Grund hat seine einzige Stelle, und er wirkt nicht auf der einen, wie auf der anderen.“

Was in diesen vortrefflichen Bemerkungen von dem Vortrage der eigenen Empfindungen gesagt ist, das läßt sich auf den Vortrag aller anderen Gegenstände anwenden. Ueber welchen Gegenstand man auch immer zu schreiben beabsichtigt, man kann in jedem Falle eine zweckmäßige Disposition des Aufsatzes nur aus der genauesten Kenntniß des Gegenstandes, welcher dargestellt werden soll, und aus der innigsten Vertrautheit mit seinem Wesen und seinen Erscheinungsformen gewinnen; und es ist daher die Pflicht des Schriftstellers oder Redners, sich ganz und gar in die Sache zu versenken, die er darstellen will, dieselbe nach allen Seiten und Gesichtspunkten, die sie darbietet, zu betrachten und immer wieder zu betrachten, bis sie ihm nach ihrem Umfange und Inhalte gleichsam durchsichtig geworden ist, und dann aus ihrem eigenthümlichen Wesen heraus den Vortrag zu disponiren. Eine Disposition dagegen, die vor der genauesten Erforschung der Sache etwa nach äußerlich eingelernten philosophischen Kategorien gemacht ist, thut der Sache Gewalt an, verzerrt ihre eigenthümliche Gestalt und läßt sie in einem schiefen Lichte erscheinen. Und wie sehr sich auch einer schon in der Kunst des Disponirens geübt haben mag, er wird doch, einen so großen Vorthell er auch vor Anfängern in der Darstellung voraus hat, bei jedem neuen Gegenstande das Durchforschen desselben von vorn anfangen und die Anordnung und Behandlung der Sache immer von Neuem aus ihrem eigenen Mittelpunkte herausfinden müssen. Denn jeder besondere Gegenstand hat auch eine seiner Individualität entsprechende ganz bestimmte Form und Gliederung;

er theilt sich gleichsam selbst von innen heraus, und der Schriftsteller soll eben nicht eine Eintheilung machen, sondern sich der ursprünglichen Theilung der Sache bemächtigen. Auch Quinctilian kommt in der Einleitung zu seiner Dispositionslehre auf diese Eigenthümlichkeit jedes besonderen Falls und auf die Nothwendigkeit zu sprechen, wonach dem Vortrage eine dieser Eigenthümlichkeit entsprechende Behandlung und Anordnung zu geben ist. Er sagt in Bezug auf die gerichtliche Rede: „Wenn sich für alle Stoffe eine bestimmte Methode der Behandlung angeben ließe, so würde sie nicht so wenigen bekannt sein; da es aber unzählige Arten von Streitfragen gegeben habe und immerfort geben werde, und da man in so vielen Jahrhunderten nicht zwei Prozesse finde, die einander durch und durch ähnlich wären, so sei es nothwendig, daß der Sachwalter jeden einzelnen Fall mit Verstand, Umsicht und Urtheil behandle und bei sich selbst Rath erhole.“

Aber derselbe Quinctilian setzt an der oben citirten Stelle, in welcher er von der Individualität jeder Disposition für Reden spricht, hinzu, daß es doch auch Manches in der Dispositionslehre gebe, was sich allgemein (d. h. unabhängig von allen einzelnen Fällen) darthun lasse, und in dem siebenten Buche seines Werks entwickelt er eine Dispositionslehre, die zum Theil ganz allgemein, theils aber doch in so weit allgemein ist, daß sie wenigstens auf alle öffentlichen Reden eine practische Anwendung zuläßt. Ganz eben so giebt es eine Dispositionslehre für jede andere allgemeine Gattung von Darstellungen, also allgemeine Dispositionslehren für alle Beschreibungen, für alle Erzählungen, für alle Schilderungen, für alle Begriffsentwicklungen, für alle Beweisführungen u. s. w.; aber endlich auch solche Dispositionsregeln, die für alle Arten der Darstellung gelten. Und wer solche allgemeine Dispositionsregeln kennt und verstanden hat, der hat in der That ein Großes voraus vor einem, der sie nicht kennt oder nicht verstanden hat. Denn wenn jenem auch durch eine solche Kenntniß von den allgemeinen Dispositionsregeln die Arbeit der Forschung keineswegs erspart wird, sobald er die Darstellung eines neuen Gegenstandes zu entwerfen hat; so hat er doch schon den allgemeinen Typus für seine Anordnung und braucht ihn nur für den gegebenen Fall zu individualisiren. Abgesehen aber von allem Nutzen, den die allgemeine Dispositionslehre für die Rhetorik und Stilistik hat, bietet sie in sich selbst ein so tiefes logisches Interesse und läßt sich zudem mit einer solchen Anschaulichkeit entwickeln, daß sie als eine vortreffliche philosophische Propädeutik erscheint, die so lange in den höheren Schulunterricht aufgenommen werden muß, so lange man nicht auch noch die deutschen Aufsätze und ein logisch geordnetes Sprechen und Schreiben überhaupt für unwesentlich erklären will.

II. Von der Theilung eines Ganzen im Allgemeinen und den obersten Dispositionsregeln.

Der Begriff der Disposition, wie er in den bisherigen Betrachtungen entwickelt worden ist, beruht auf dem Verhältniß des Ganzen zu seinen Theilen; denn dasjenige, welches disponirt werden soll, ist das Ganze und die Unterschiede oder Seiten, in welche das Ganze durch die Disposition zerlegt werden soll, sind die Theile. Die allgemeinen Gesetze, die für alle Theilungen gelten, gelten daher auch für diese Art von Theilung, welche man mit dem Namen der Disposition bezeichnet, und man kann diese Gesetze allgemeine Dispositionsgesetze nennen. Läßt man das Ganze, welches getheilt werden soll, nicht mehr in seiner unbegrenzten Allgemeinheit bestehen, sondern bestimmt man es näher, wie wenn man nicht mehr von einem Ganzen überhaupt spricht, sondern von einem räumlichen Ganzen, von einem organischen Ganzen, von einem geistigen Ganzen u. s. w., so werden auch die Theilungsgesetze bestimmter, mannigfaltiger und auf einzelne Fälle applicirbarer. Wenn aber hier ein Versuch gemacht wird, die allgemeinen Dispositionsregeln aus den Theilungsgesetzen herzuleiten, so muß im Voraus bemerkt werden, daß diese Kategorien des Ganzen und seiner Theile nicht in dem beschränkten Sinne genommen werden, wie sie z. B. in der Hegel'schen Philosophie an mehreren Stellen bestimmt werden, *) sondern in dem universellen Sinne, wie sie durch den Sprachgebrauch

*) So heißt es z. B. in der Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften (Berlin 1840. S. 268): „Das Verhältniß des Ganzen und seiner Theile ist überhaupt ein solches, welches dem reflectirenden Verstande sehr nahe liegt, und mit welchem sich derselbe um deswillen auch da begnügt, wo es sich in der That um tiefere Verhältnisse handelt. So sind z. B. die Glieder und Organe eines lebendigen Leibes nicht bloß als dessen Theile zu betrachten, da dieselben das, was sie sind, nur in ihrer Einheit sind und sich gegen dieselbe keineswegs als gleichgiltig verhalten.“ Dagegen ist aber schon Manches zu bemerken. Was das zuletzt erwähnte Beispiel betrifft, so wird Niemand ein Bedenken tragen, den Kopf, die Augen, die Hände und alle anderen Glieder als Theile des Körpers zu bezeichnen, ohne dabei im Geringsten zu übersehen, daß die Theilung eines Organismus eine wesentlich andere ist, als die chemische Theilung, z. B. des Wassers in Sauerstoff und Wasserstoff oder eines Dreiecks in Seiten und Winkel. Es geht aber daraus

festgestellt sind. Hiernach aber ist die Kategorie der Theilung eine durch alle Sphären des Daseins, durch die äußerlichsten wie die innerlichsten, die geistigsten wie die sinnlichsten, die größten wie die kleinsten hindurchwirkende und überall ihre Kraft bewährende Kategorie. Schon die eben gemachte Unterscheidung des Universums in Sphären z. B. in eine geistige und sinnliche ist eine Zerlegung des umfassendsten Ganzen, was wir kennen, in seine Theile. Die ganze Mathematik beruht auf dem Ganzen und seinen Theilungen und auf den verschiedenartigen Verhältnissen, in welche die Theile zu einander und zu dem Ganzen treten können. Eben so beruhen die naturhistorischen Beschreibungen darauf, daß man die Organismen theilt. Jede Gattung derselben theilt man in Arten; man faßt wieder die verwandten Gattungen als Theile zu einem höheren Ganzen zusammen und erhält so Ordnungen und Classen und Reiche; und diese Theilungen und Verbindungen der Theile zu Ganzen sind nicht etwa nur von der menschlichen Reflexion gemacht, sondern die Natur selbst ist es, welche theilt und verbindet, und die Naturforscher sprechen es nur aus, was die Natur von sich selbst vollbringt. Selbst der Geist hat in sich seine Eintheilung und Gliederung. Die Geistesthätigkeiten z. B. theilen sich in Erkenntniß, Willen und Gefühl; der Mensch selbst besteht aus zwei Theilen: aus Seele und Körper. Selbst unser geistigstes und bewußtestes Thun, nämlich das Urtheilen ist ein Theilen und hat daher auch seinen Namen vom Theilen. Es verdient auch bemerkt zu werden, daß unsere tief sinnige Sprache sich des Wortes „Theil“ auf eine wunderbare Weise bemächtigt und eine davon abgeleitete Wörterfamilie gebildet hat, die an Umfang und Bedeutung vielleicht ihres Gleichen sucht. Man braucht nur an die Verba: eintheilen, vertheilen, zertheilen, urtheilen, abtheilen, zutheilen, mittheilen, austheilen, ertheilen, betheiligen u. a. zu denken, um sich zu überzeugen, was für einen Reichtum von Beziehungen der Sprachgeist schon in die Ableitungen von diesem Worte gelegt hat. Und dazu kommen noch die Composita, die mit „Theil“ zusammengesetzt sind: Gegentheil, Urtheil, Bestandtheil u. s. w. und die Substantiva Verbalia, z. B. Vertheilung und viele andere. Für unseren Zweck aber ist es am wichtigsten, daß wir uns zum Bewußtsein bringen, wie jedes Werk des Menschen, zu dessen Darstellung er sich der

hervor, daß die Kategorie der Theilung eine allgemeine Kategorie ist, die aber nach der Natur der Sache, die getheilt wird, innerlicher oder äußerlicher gefaßt werden muß. Uebrigens geht Hegel an anderen Stellen von der geringschätzigen Auffassung dieser Kategorie ab, wie wenn er in der Logik, den geistigsten Prozeß der menschlichen Seele: das Urtheilen als ein ursprüngliches Theilen bezeichnet und an vielen anderen Stellen die Eintheilung als eine aus der Natur der Sache selbst erfolgende Unterscheidung bestimmt.

Sprache bedient, nur durch eine sichere Theilung Gehalt und Werth empfängt. Jede Abhandlung, jede Rede, jedes Gedicht erhält erst durch eine zweckmäßige Eintheilung Klarheit und Zusammenhang. Und was wäre selbst eine Philosophie oder jede andere Wissenschaft ohne Theilung und Eintheilung? Denn was eine Philosophie zu dem macht, was sie ist und heißt, das ist ohne Zweifel die systematische Einheit. Das System ist aber nichts Anderes, als eine aus dem Grundprinzipie mit Nothwendigkeit sich ergebende Eintheilung und Entwicklung der Gedanken.

Indem wir nun hier den wichtigen Begriff der Theilung eines Ganzen mit Rücksicht auf die Dispositionslehre näher erörtern, so befolgen wir dabei den Gang, daß wir den Begriff des Ganzen zuerst in seiner völligen Allgemeinheit nehmen und sodann ihn weiter individualisiren; in beiden Fällen aber die der jedesmaligen Fassung des Ganzen entsprechende Theilung bestimmen. Wird das Ganze in seiner völligen Allgemeinheit festgehalten, so sind auch die daraus sich ergebenden Theilungsgesetze und Dispositionsregeln noch ganz allgemein und wenn auch gering von Anzahl, doch deshalb von Wichtigkeit, weil sie für jede Art der Darstellung gelten. Wird aber das Ganze näher bestimmt und individualisirt, so sind denn auch die daraus folgenden Theilungsgesetze und Dispositionsregeln bestimmter, mannigfaltiger und für die einzelnen Arten der schriftlichen Darstellung von Epoche machender Bedeutung. Hier handeln wir zunächst von einer ganz allgemeinen Theilung.

Theilt man aber ein noch ganz unbestimmt gelassenes Ganzes in die Theile, die es seiner Natur nach enthält, so kann man im Wesentlichen nur von drei Verhältnissen reden, nämlich man kann fragen: *a)* in welchem Verhältnisse steht das Ganze zu den Theilen zusammengenommen; *b)* in welchem Verhältnisse steht das Ganze zu jedem einzelnen Theile für sich; und *c)* in welchem Verhältnisse steht ein Theil zum anderen Theil? Um die drei Grundregeln, zu welchen die Betrachtung dieser drei Verhältnisse hinführt, möglichst zu veranschaulichen, wollen wir uns folgender beiden Beispiele bedienen: das Menschengeschlecht wird getheilt in Männer (worunter alle Personen männlichen Geschlechts verstanden werden z. B. auch Knaben) und in Weiber (auch in dem weiteren Sinne genommen, daß z. B. auch Mädchen dazu gehören); jeder einzelne Mensch aber wird getheilt in Leib und Seele. Im ersteren Beispiele ist also das Menschengeschlecht das Ganze, und die Männer und die Weiber die beiden Theile; im letzteren Falle ist der einzelne Mensch das Ganze, und der Leib und die Seele die Theile desselben.

a) Vergleichen wir nun zuerst das Ganze mit allen seinen Theilen zusammengenommen, so finden wir, daß es alle seine Theile umfaßt, und daß umgekehrt die Theile zusammen das Ganze constituiren. Das Menschengeschlecht z. B. umfaßt Männer und

Weiber, und umgekehrt bilden Männer und Weiber zusammen das Menschengeschlecht; eben so umfaßt der einzelne Mensch Leib und Seele, und umgekehrt bilden Leib und Seele in ihrer Einheit den einzelnen Menschen. Eine Theilung wäre daher eben so unrichtig, wenn das Ganze nicht alle aufgeführten Theile umfaßte, wenn also ein Theil hinzugefügt wäre, der nicht im Ganzen enthalten wäre; als sie auch unrichtig wäre, wenn die Theile zusammengenommen noch nicht das Ganze vollständig ausmachten, wenn also noch einer oder der andere von den Theilen fehlte. Quinctilian drückt diese Theilungsregel in möglichster Kürze so aus: *obtinendum etiam, ne quid in ea desit, ne quid supersit.* (IV., 5, 27). Gäbe es also z. B. in dem Menschen noch etwas Drittes außer Leib und Seele, etwa den Geist, sofern dieser nämlich nicht blos eine Eigenschaft oder Thätigkeit der Seele, sondern etwas von Leib und Seele wesentlich Unterschiedenes wäre, so wäre die Theilung des Menschen in Leib und Seele nicht richtig, weil sie nicht vollständig wäre, indem der Geist fehlte, und man müßte den Menschen dann vielmehr eitheilen in Leib, Seele und Geist. Eben so wäre die Eintheilung selbstbewusster Wesen in Männer und Weiber unvollständig und daher unrichtig, wenn sich nachweisen ließe, daß es etwa in dem anderen Leben auch noch geschlechtslose Wesen gäbe; denn dann müßten diese noch mit in die Eintheilung aufgenommen werden.

Etwas Ueberflüssiges kommt unter die Theile des Ganzen besonders dadurch, daß das Theilungsprincip oder Eintheilungsprincip nicht streng festgehalten, sondern in Folge eines andern Principis andere Theile mit aufgenommen werden. Dieses würde z. B. der Fall sein, wenn man die Menschen in Männer und Weiber, Alte und Junge eitheilen wollte, denn in dem ersteren Falle hätte man das Geschlecht zum Eintheilungsgrund gemacht, in dem letzteren das Alter.

b) Vergleicht man zweitens das Ganze mit einem seiner Theile, so hat das Ganze einen größeren Umfang als jeder seiner Theile, da es ja außer ihm noch alle anderen Theile in sich enthält, oder mit andern Worten: Das Ganze ist dem Theile übergeordnet, dagegen ist der Theil dem Ganzen untergeordnet. Das Menschengeschlecht z. B. ist die Gattung oder das Allgemeine, die Männer aber und die Weiber sind jedes für sich eine Art dieser Gattung oder ein Besonderes in diesem Allgemeinen. Auch der Leib, so wie die Seele sind dem Menschen überhaupt subordinirt; Leib und Seele sind die Momente des Menschen, die nur im Menschen ihren Bestand haben, und daher ist der Begriff des Leibes für sich, so wie der der Seele für sich von geringerem Umfange, als der des Menschen. Es wäre daher ein zweiter Grundfehler einer Theilung, wenn ein Theil eben so umfassend wäre, als das Ganze, welches getheilt werden sollte. Nur eine unklare Anschauung über den Inhalt und Umfang der Begriffe kann zu diesem Fehler in

der Theilung verleiten; er würde z. B. eintreten, wenn man von zwei Worten nicht wüßte, daß sie Synonymen sind, also ihren Begriff nicht genau kennt und dann den Begriff des einen zum Ganzen und den des andern zu einem Theile dieses Ganzen machte. Wenn man z. B. die Tugenden eintheilen wollte in: Aufopferungsfähigkeit, Mäßigkeit, Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit, so würde diese Eintheilung gegen das Gesetz verstoßen, daß der Theil dem Ganzen subordinirt sein muß, da die Aufopferungsfähigkeit im Ganzen nur ein anderer Name ist für Tugend; denn die erste und letzte Tugend oder vielmehr der Begriff der Tugend ist Aufopferungsfähigkeit, und so weit die Aufopferungsfähigkeit reicht, so weit reicht die Tugend, und so weit die Tugend reicht, so weit auch die Aufopferungsfähigkeit. Dagegen sind die vier anderen Tugenden: die Mäßigkeit, Tapferkeit, Weisheit und Gerechtigkeit, besondere Arten der Tugend oder die nach bestimmten Seiten und in bestimmten Sphären ausgeübte Aufopferungsfähigkeit z. B. die Mäßigkeit in Bezug auf die sinnlichen Genüsse.

c) Was endlich das Verhältniß des einen Theils zum andern Theile betrifft, so sind sie coordinirt oder verhalten sich wie Art zu Art, wie Abschnitt zu Abschnitt, wie Bestandtheil zu Bestandtheil, wie Merkmal zu Merkmal; nicht wie Art zu Gattung, nicht wie Abschnitt zu Totalität, nicht wie Bestandtheil zu Substanz, nicht wie Merkmal zu Begriff; kurz nicht wie das Besondere zum Allgemeinen. Die Theile schließen sich daher auch gegenseitig aus, während sie im Ganzen zusammengeschlossen sind und sich vereinigen; sie bilden in Bezug auf einander einen Gegensatz oder doch einen wesentlichen Unterschied, während sie in dem Ganzen sich auflösen und mit einander vermittelt sind. So sind in der Eintheilung der Menschen in Männer und Frauen, die Männer und Frauen einander coordinirt oder sie verhalten sich zu einander wie Art zu Art in der gemeinsamen Gattung der Menschheit; auch schließen sie sich in der Weise gegenseitig von einander aus, daß wer einmal dem weiblichen Geschlechte angehört, nicht zugleich ein Mann sein kann und umgekehrt, während sie in der allgemeinen Substanz der Menschheit sich einigend den Gegensatz aufheben. Eben so schließen Leib und Seele in dem einzelnen Menschen sich gegenseitig aus; der Inhalt und Begriff des Leibes ist ein wesentlich anderer, als der Inhalt und Begriff der Seele, jedes ist ein wesentlich anderer Bestandtheil als das andere, und eins ist nicht in dem anderen enthalten, sondern jedes von beiden hat seine besondere Sphäre, die außerhalb der Sphäre des anderen sich hält, obgleich beide in der gemeinsamen Substanz des Menschen aufgehen und sich vereinigen. Schlossen sich Leib und Seele nicht gegenseitig aus, so würde die Theilung des Menschen in Leib und Seele nicht richtig sein. Hätten also die Materialisten recht, welche sagen, daß die Seele gar nichts für sich Bestehendes, sondern nur ein Ausdruck

für eine Function und Secretion der Gehirnnerven sei, so wäre die Eintheilung des Menschen in Leib und Seele falsch; auch theilt der Materialist den Menschen nicht in Leib und Seele ein, da ihm Mensch und Leiblichkeit identische Begriffe sind, sondern etwa äußerlich in Kopf, Rumpf und Gliedmaßen oder innerlich in das Nervensystem, das Muskelsystem und das Reproductionsystem. Aber auch wenn der Spiritualismus eines Psychologen so weit ginge, daß er dem Leibe gar kein besonderes Dasein zuschriebe, sondern ihn als ein stets nur werdendes Product von der bestimmenden Kraft der Seele hielte, so könnte er auch den Menschen nicht in Leib und Seele theilen, da der Mensch mit der Seele identisch und der Leib nur eine Eigenschaft oder Aeußerung der Seele wäre. Wenn die Doketen in den ersten Zeiten der Entwicklung des Christenthums Christo nur einen Scheinleib beilegten, so konnten sie den Menschen Christum nicht in Leib und Seele theilen, weil nach ihnen sein Leib gar nicht selbständig existirte, sondern nur ein Scheinwesen war.

Das sind also die drei Grundregeln der Theilung für jede Art von Ganzen d. h. unabhängig von jeder besonderen Qualität, die einem Ganzen zukommen möge. Da nun die Disposition eines Themas auch nichts Anderes ist als die Theilung nach den wesentlichen Seiten und Gesichtspunkten, die in der Natur des Themas liegen, so hat man auch für die Disposition eines jeden Themas drei Grundregeln, die vor Allem beobachtet werden müssen, wenn die Disposition einen Werth haben und den Gedanken, der entwickelt werden soll, nicht vielmehr verwirren soll, statt ihn aufzuklären. Diese Regeln sind dem oben Gesagten zufolge:

a) Die Disposition muß vollständig sein und doch auch nichts Ueberflüssiges enthalten d. h. sie muß das Thema nach allen seinen wesentlichen Seiten erschöpfen und doch auch nichts enthalten, was dem Thema fern liegt und nicht durch die Natur desselben geboten ist.

b) Wenn auch der allgemeine Gedanke des Themas alle einzelnen Theile, die durch die Disposition entstanden sind, gleichsam wie ein Licht durchleuchtet, so muß doch jeder Theil sich in seiner eigenthümlichen Bestimmtheit halten und dem allgemeinen Gedanken des Themas als ein Besonderes sich subsumiren, gleich wie die Glieder des Leibes allerdings alle von dem Gesammtleben durchdrungen sind, aber jedes einzelne Glied als ein Besonderes dem Gesammtleben unterworfen ist.

c) Aber wie endlich jedes Glied des Organismus, so sehr es in dem Ganzen lebt, doch seine ganz besondere und individuelle Bestimmung und Function hat und sich in Folge dieser von anderen Gliedern auf's Bestimmteste unterscheidet und jedes Andere von sich ausschließt, so muß jeder einzelne Theil einer guten Disposition seinen ganz

eigenthümlichen Inhalt haben, durch welchen er sich von dem Inhalte jedes anderen Theils aufs Bestimmteste unterscheidet und jeden anderen Theil von sich ausschließt.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die drei angeführten Dispositionsregeln eben so gut ihre Geltung behalten, wenn jeder der Haupttheile, in welche das Thema zunächst zerlegt worden ist, wiederum getheilt wird. Auch diese Theile des zweiten Grades oder die Unterabtheilungen müssen den Inhalt ihres Ganzen erschöpfen, sich gegenseitig ausschließen und jedes einzelne muß seinem Ganzen, das selbst ein Theil des Themas war, subordinirt sein. Gehen wir auf unsere obigen Beispiele zurück, so könnte man jeden der beiden Theile, in welche die Menschen zerfällt werden können, nämlich die Männer und die Weiber wieder theilen etwa nach dem Lebensalter die Männer: in Knaben, Jünglinge, Männer im engeren Sinne, und Greise, und die Weiber in Mädchen, Jungfrauen, eigentliche Frauen und Matronen, und man wird finden, daß die Knaben, Jünglinge, Männer und Greise zusammen die Gattung der männlichen Wesen ausmachen, sich gegenseitig ausschließen und jeder einzelne Theil eine Art ist von der Gattung: männliches Wesen; und dieselbe Bemerkung gilt für die Theile: Mädchen, Jungfrauen, Frauen und Matronen in Bezug auf einander und in Bezug auf ihr Ganzes: Weiber. Eben so könnte man in dem anderen Beispiele jeden der Theile, in welche der Begriff des einzelnen Menschen zerlegt worden ist, also eben so gut den Leib wie die Seele jede für sich weiter theilen, den Leib etwa nach seinen Systemen in das System der Sensibilität, der Irritabilität und der Reproduction und die Seele nach den wesentlichen Momenten ihrer Thätigkeit in Erkenntnisthätigkeit, Willen und Gefühl; auch hier sind die Unterabtheilungen z. B. für die Seele die Unterabtheilungen: Erkenntniß, Wille und Gefühl einander coordinirt, der thätigen Seele subordinirt und erfüllen in ihrer Einheit und Gesamtheit den Seelenbegriff.

III. Von der Eintheilung (*divisio*) und von der Bertheilung (*partitio*).

Wenn auch die Theilung eines noch völlig unbestimmten Ganzen schon zu einigen wichtigen Dispositionsregeln führt, so halten sich diese doch noch in so abstracten Allgemeinheit, daß sie sich zur Entwicklung bestimmter Dispositionen noch wenig fruchtbar erweisen, wenn sie auch ihren Nutzen haben, um die logische Richtigkeit jeder bestimmten Disposition zu beurtheilen. Anders wird die Sache, wenn man die Kategorie des Ganzen nicht mehr in dieser abstracten Allgemeinheit festhält, sondern auf die Grundunterschiede der Substanzen, die ein in sich geschlossenes Ganzes bilden und daher eine Theilung zulassen, näher eingeht. Erst eine solche Betrachtung führt tiefer in das Innere der Dispositionslehre und enthält eine reiche Fülle von Gesichtspunkten, die uns in den Stand setzen, einen gegebenen Stoff recht zu theilen, und je weiter man diese Grundunterschiede der Substanzen ins Einzelne verfolgt, desto näher kommt man dem Punkte, von wo aus man von den allgemeinen Dispositionsregeln einen unmittelbaren Gebrauch für bestimmte Arten von Abhandlungen und Reden machen kann und daher wie von selbst in die besondere Dispositionslehre hineingeführt wird.

Der Grundunterschied aber der Substanzen, der sich durch alle Sphären des Daseins hindurchzieht, ist der Unterschied zwischen Individuum und Gattung. Dieser zur gründlichen Erkenntniß der Dinge unendlich wichtige Unterschied ist zuerst von den griechischen Philosophen und namentlich von Aristoteles scharf aufgefaßt und bestimmt worden. Aristoteles bezeichnet diesen Unterschied mit den Ausdrücken der ersten und zweiten Substanz, während wir in mehr verständlicher Form die erste Substanz das Individuum und die zweite Substanz die Gattung oder in manchen Gebieten auch die Idee nennen. Halten wir uns an die oben gegebenen Beispiele, so ist ein bestimmter einzelner Mensch, der zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte lebt und bestimmte Eigenschaften hat und sich durch alles dieses von allen anderen Menschen absolut unterscheidet (z. B. Luther) eine erste Substanz oder ein Individuum; dagegen ist der Mensch als Allgemeinbegriff gedacht oder die Menschheit eine zweite Substanz oder eine Gattung, auch wohl eine Idee. So ist, um noch ein Beispiel aus einer anderen Sphäre zu nehmen, der Staat im Allgemeinen eine zweite Substanz oder ein Gattungsbegriff oder

eine Idee; aber ein ganz bestimmter Staat, der in einem bestimmten Lande, in einem bestimmten Volke, unter gegebenen Verhältnissen und unter einem bestimmten Fürsten besteht und sich entwickelt, z. B. der preussische Staat ist eine erste Substanz oder ein Individuum. Wir sehen aus diesen und allen anderen Beispielen und überhaupt, daß diese Unterschiede: Gattungsgemeinheit und Individualität fließende Unterschiede sind, die in einander leben, wie z. B. jeder individuelle Mensch die Gattungsgemeinheit der Menschheit in sich trägt, und umgekehrt die Gattungsgemeinheit der Menschheit nichts ist ohne die menschlichen Individuen, die zusammen die Menschheit ausmachen. Eben so trägt jedes staatliche Individuum z. B. der preussische Staat die Idee des Staats in sich und umgekehrt ist die Idee des Staats nur in so fern etwas Wesentliches, als sie sich, in den einzelnen Staaten der Geschichte realisiert. Aber von diesem Fließen der Unterschiede und der Aufhebung der Gegensätze sprechen wir erst später; jetzt kommt es vielmehr darauf an, den Gegensatz in möglichster Schärfe festzuhalten. Der eigenthümliche Begriff des Individuums besteht aber nach Aristoteles darin, daß es weder von einem Andern kann ausgesagt werden, noch in einem Andern als Beschaffenheit sich befindet; womit nichts Anderes gesagt ist, als daß das Individuelle nicht allgemein ist, denn nur das Allgemeine kann als Prädikat von einem Andern ausgesagt werden, da jedes Urtheil auf die Grundform zurückgeführt werden kann: Das Einzelne ist das Allgemeine. Dagegen sind die Individuen unter den Gattungen begriffen z. B. die einzelnen Menschen unter der Gattung der Menschheit und die Gattungen sind eben ihrem Begriffe nach diejenigen Wesen, welche viele andere in sich einschließen und daher auch vielen anderen als Prädikate beigelegt werden können oder auch in andern als Beschaffenheit sich befinden. Aristoteles nennt das Individuelle auch ein *τόδε τι* d. h. ein Dieses da, auf welches man also gleichsam mit Fingern hinweisen kann, indem es an einem bestimmten Orte sich befindet, zu einer bestimmten Zeit lebt und eine so absolute Bestimmtheit hat, daß es alles Andere von sich ausschließt. Dagegen nennt er die zweite Substanz ein *καθόλου* d. h. ein Allgemeines, was also weder an einem bestimmten Orte sich befindet, noch einer bestimmten Zeit angehört und sich auch seiner Qualität nach nicht Anderes ausschließend, sondern Anderes in sich einschließend verhält.

Hält man nun diese Bestimmungen fest, so kommt man auf einen Grundunterschied der Theilung, der sich durch die ganze Dispositionslehre hindurchzieht, nämlich auf den Unterschied der Eintheilung und der Zertheilung, einen Unterschied, der sowohl von Quintilian als auch schon von Cicero bestimmt, aber bei weitem nicht hinlänglich für die Dispositionslehre ausgebeutet worden ist. Die Theilung der Gattungen nämlich ist die Eintheilung, und die Theilung der Individuen ist die Zertheilung.

Eingetheilt wird die Gattung in ihre Arten oder die Art (denn die Art ist wieder eine Gattung in Bezug auf das, was unter ihr liegt) in Unterarten, oder die Unterarten in Individuen; eingetheilt wird überhaupt das Allgemeine in das Besondere und Einzelne. Zertheilt aber wird das Individuelle, das Fürsichseiende, ein Dieses da, was sich von allem Anderen unterscheidet und alles Andere von sich ausschließt. Quinctilian kommt öfters auf den Unterschied der *partitio* und der *divisio* zurück und in seiner merkwürdigen Definition von der Disposition, auf die wir später zu sprechen kommen, bestimmt er die *partitio* und *definitio*, wenn auch etwas unklar, als die Faktoren von dem Produkte der Disposition. Am klarsten werden die in Rede stehenden Unterschiede der Theilung bestimmt Lib. v., 10, 63 (ed. Spalding.): *divisionem differre a partitione, quod haec sit totius in partes, illa generis in formas*, zu deutsch: Die Eintheilung unterscheidet sich dadurch von der Zertheilung, daß diese die Theilung eines Ganzen ist in seine Theile, jene die Theilung einer Gattung in ihre Arten. Nur scheint er sich darin zu irren, wenn er diesen so scharfen Begriffsbestimmungen die Bemerkung hinzusetzt, daß die Theile, die aus der *partitio* hervorgehen, unbestimmt (*incertae*), dagegen die Arten, die aus der Gattung durch die *divisio* gewonnen werden, bestimmt seien; denn, sagt er, auf die Frage: aus welchen Theilen ein Staat bestehe, lasse sich keine bestimmte Antwort ertheilen, frage man dagegen: wie viele Arten von Staaten es gäbe, so könne man die ganz bestimmte Antwort geben: drei Arten, nämlich 1) solche, die vom Volke, 2) die von Wenigen und 3) die durch die Gewalt eines Einzigen regiert werden, oder nach der jetzt gebräuchlichen Terminologie: Democratieen, Aristocratieen und Monarchieen. Hierin, sage ich, scheint er sich zu irren, denn der Organismus eines bestimmten Staates wird eben so seine nothwendigen Bestandtheile haben, als der Organismus eines bestimmten Thiers oder einer bestimmten Pflanze, und es ist eben die Sache einer regelrechten Zertheilung, diese nothwendigen Bestandtheile darzustellen. Umgekehrt könnte man auch eben so gut die Arten, in die die Gattung zerlegt wird, in so fern unbestimmt nennen, als man jede Gattung auf die verschiedenste Weise in Arten zerlegen kann, wenn man verschiedene Eintheilungsprincipien nimmt, wovon weiter unten die Rede sein wird.

Cicero sagt über die Begriffe der Eintheilung und Zertheilung im Wesentlichen dasselbe, als Quinctilian. Eine Belegstelle findet sich z. B. in seiner *Topik* cap. 5, 28 und heißt so: *Atque etiam definitiones aliae sunt partitionum, aliae divisionum: *)*

*) Die Uebersetzung des lateinischen Wortes *divisio* durch unser deutsches Wort Eintheilung ist eben so allgemein gebräuchlich als durchaus sprachgemäß; dagegen ist die Uebersetzung des

partitionum, quum res ea, quae proposita est, quasi in membra discerpitur: divisionum autem definitio formas omnes complectitur, quae sub eo genere sunt, quod definitur. Zu deutsch: Anders sind die Begriffsbestimmungen, die auf Zertheilungen; anders diejenigen, die auf Eintheilungen beruhen, da die Zertheilungen darin bestehen, daß die Sache, von der die Rede ist, gleichsam in ihre Glieder auseinander genommen, die Eintheilungen aber darin, daß alle Arten angegeben werden, die unter der Gattung enthalten sind, welche bestimmt wird.

Zur Erläuterung dieser Grundbestimmungen der Eintheilung und der Zertheilung könnten wir uns der oben schon zu einem anderen Zwecke gebrauchten Beispiele bedienen, indem die Theilung der Menschen in Männer und Frauen eine Eintheilung, die Theilung aber des Menschen in Leib und Seele eine Zertheilung ist. Die einfachsten und verständlichsten Theilungen sind aber die mathematischen, bei denen wir daher etwas verweilen wollen. Die Kategorie der Theilung kann z. B. auf die einfachste Figur der Geometrie, auf das Dreieck nämlich, aufs Mannigfaltigste in Anwendung gebracht werden; diese Theilungen sind aber immer entweder Eintheilungen oder Zertheilungen. Eingetheilt werden die Dreiecke in ihrer Gesamtheit als Gattungsbegriff; zertheilt wird das einzelne Dreieck als ein bestimmtes Individuum. So werden die Dreiecke eingetheilt nach den Seiten in: gleichseitige, gleichschenklige und ungleichseitige; nach den Winkeln in: rechtwinklige, spitzwinklige und stumpfwinklige; ferner nach der Uebereinstimmung entweder dem Inhalte nach, oder der Form nach oder nach beiden in: gleiche und ungleiche, in ähnliche und unähnliche, in congruente und nicht congruente. Auch nach dem Constructionsfelde, auf welchem die Dreiecke verzeichnet sind, kann man sie eintheilen, nämlich in ebene und in sphärische, indem die ebenen Dreiecke solche sind, deren Constructionsfeld die Ebene, die sphärischen Dreiecke aber solche, deren Constructionsfeld die Oberfläche der Kugel ist. In allen Fällen aber wird bei der Eintheilung der Dreiecke die Gesamtheit der Dreiecke als Gattungsbegriff vorausgesetzt, und die Eintheilung selbst besteht in der Zerlegung der Gattung in Arten, die zusammengenommen die Gattung ausmachen. Dagegen wird bei der Zertheilung der Dreiecke irgend ein bestimmtes Dreieck, also ein Individuum vorausgesetzt und dieses in Theile zerlegt. Auch bei der Zertheilung kann man übrigens, wie bei der Eintheilung in verschiedener Weise zu Werke gehen. Man kann z. B. ein bestimmtes *) Dreieck in Seiten und

Wortes *partitio* durch unser „Zertheilung“ nicht so allgemein gebräuchlich; doch erscheint mir diese Uebersetzung von allen die beste und ich habe sie daher im Folgenden immer beibehalten.

*) Man sagt auch wohl: jedes Dreieck zerfällt in Seiten und Winkel, aber jedes Dreieck

Winkel zertheilen, was wohl die wichtigste und aus der Natur des Dreiecks selbst folgende *partitio* ist; aber man kann z. B. auch willkürlich aus einer Winkelspize eines vorliegenden Dreiecks eine gerade Linie nach der Grundlinie ziehen, wodurch man zwei Dreiecke erhält, die die Bestandtheile des ursprünglichen Dreiecks sind. Beide Theilungen sind Zertheilungen, da sie sich beide auf ein bestimmtes Dreiecksindividuum beziehen; beide stimmen, wie alle Theilungen, auch darin überein, daß die Theile zusammengenommen das Ganze constituiren; sie unterscheiden sich aber dadurch von einander, daß bei der ersten Theilung die Theile, nämlich die Seiten und die Winkel, aus zwei verschiedenartigen Größen bestehen, während bei der zweiten Theilung die beiden Dreiecke, die durch das Ziehen einer Linie aus dem ganzen Dreiecke sich bilden, sowohl mit einander als mit dem Ganzen gleichartig sind. *)

Diese Beispiele mögen vor der Hand hinreichen, um die wichtigen Begriffe der Eintheilung und der Zertheilung zu veranschaulichen; die ganze Mathematik und übrigens auch alle anderen Gebiete des Daseins und alle Künste und Wissenschaften sind angefüllt mit zahllosen Eintheilungen und Zertheilungen, und auch die weitere Entwicklung der Dispositionslehre führt immer wieder auf diesen Grundunterschied zurück, ja beruht im Wesentlichen nur auf ihm.

Wir wenden uns nun aber zu einer notwendigen Ergänzung unserer bisherigen Betrachtungen. Bisher sind die Gattungsbegriffe und die Individuen als abstracte Gegensätze betrachtet und behandelt worden, doch in der Wirklichkeit sind diese Gegensätze in der That fließende Unterschiede und zwar in der Weise, daß jeder Allgemeinbegriff eben so sehr etwas Individuelles, so wie jedes Individuum allgemeine Eigenschaften in sich trägt. Das Individuelle aber, welches jeder Gattungsbegriff trotz seiner Allgemeinheit in sich trägt, macht ihn eben so sehr einer Zertheilung zugänglich, als ein Individuum, in so fern es allgemeine Eigenschaften und Bestimmungen in sich trägt, auch ge-

ist kein Gattungsbegriff, wie die Gesamtheit der Dreiecke, sondern jedes Dreieck heißt so viel, als jedes einzelne Dreieck oder das Dreieck als Individuum betrachtet.

*) Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß die drei Grundregeln, welche oben von allen Theilungen angegeben worden sind, eben so gut auf die Eintheilungen wie auf die Zertheilungen eine unbeschränkte Anwendung zulassen. Theilt man die Dreiecke in rechtwinklige, spitzwinklige und stumpfwinklige, so füllen diese drei Arten von Dreiecken den Gattungsbegriff der Dreiecke aus; jede einzelne Art ist aber als Besonderes in dem Allgemeinen der Gattung enthalten, und endlich schließt jede Art die andere von sich aus. Eben so wenn ein bestimmtes Dreieck durch eine Linie aus der Spize in zwei Theile zertheilt wird, so machen diese zusammen das ganze Dreieck aus, jeder ist an Größe dem Ganzen untergeordnet und jeder Theil schließt den andern von sich aus.

wisse Eintheilungen zuläßt. Fürs Erste kann man die Wahrheit dieser Bemerkungen an jedem einzelnen Beispiele bestätigt finden. Dieses bestimmte Haus, welches vor Augen steht und einen ganz bestimmten Raum einnimmt, ist ein Individuum, dagegen ist Haus im Allgemeinen ein Gattungsbegriff, der nur im Bereiche des Denkens existirt. Hiernach läßt sich das Princip der Zertheilung auf dieses bestimmte vor mir stehende Haus, das Princip der Eintheilung aber auf den Gattungsbegriff Haus anwenden, indem man z. B. dieses bestimmte einzelne Haus in seine drei Stockwerke und den Dachraum oder auch in die linke und rechte Hälfte zertheilen, den Gattungsbegriff der Häuser aber nach ihrer Bestimmung in Gotteshäuser, Schulen, Rathhäuser, Wohnhäuser u. s. w. eintheilen kann. Aber bei näherer Betrachtung eines einzelnen, bestimmten Hauses und gerade durch die Zertheilung desselben kommt man auf gewisse allgemeine Eigenschaften und Gattungsunterschiede, durch die in und mit der Zertheilung auch gewisse Eintheilungen zum Vorschein kommen. So entstehen durch die Zertheilung eines Hauses im Innern eine Menge von einzelnen Räumen, die sich durch allgemeine Qualitäten und Zwecke von einander unterscheiden und die als Räume nach dem Princip des Zwecks oder der Qualität eingetheilt werden können; so entsteht z. B. die Eintheilung der inneren Räume eines Hauses in Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Bodenräume u. s. w. Wenn man daher auch ein einzelnes bestimmtes Haus, welches beschrieben werden soll, vor Allem zertheilen muß, weil es ein Individuum ist, so kommt man doch durch die gründliche fortgesetzte Zertheilung selbst auf Eintheilungen hin. Nehmen wir zweitens den Begriff Haus vor, so ist dieser zunächst allerdings ein Gattungsbegriff und fällt als solcher unter die Kategorie der Eintheilung, indem er als Gattungsbegriff alle einzelnen Häuser und Häuserarten unter sich begreift, doch trägt der Begriff des Hauses auch seine bestimmte Individualität in sich und unterscheidet sich durch diese von allen anderen Gattungsbegriffen z. B. von den Begriffen: Baum, Thier, Fels, Tisch, Ofen u. s. w. aufs Bestimmteste und schließt diese von sich aus. Zu dieser Individualität des Hauses gehört jedenfalls, daß es durch seine Wände Regen, Wind, Kälte, Hitze u. s. w. abhält, aber durch Fenster das Licht hereinläßt und innerlich so eingerichtet ist, daß sich Menschen darin aufhalten können. Was von diesen Beispielen gesagt ist, gilt für alle andern. Kein Begriff ist so allgemein, daß er nicht seine feste Bestimmtheit hätte, durch die er das ist, was er ist und durch die er sich von allen andern Begriffen unterscheidet und alle andern von sich ausschließt. Und diese feste Bestimmtheit, die alles Andere von sich ausschließt, ist wieder ein *réel* in einer höheren Potenz oder etwas Individuelles, was als solches seine Theile hat und in diese zertheilt werden kann. Man unterscheidet bekanntlich in der Logik den Inhalt und den Umfang

der Begriffe; z. B. würde von dem Gattungsbegriffe Haus der Umfang in den verschiedenen Arten von Häusern bestehen z. B. aus Schulen, Kirchen, Rathhäusern u.; der Inhalt dieser Begriffe aber würde in den besondern Merkmalen liegen, die ein Haus von allen andern Dingen unterscheiden und ihm seine eigenthümliche Bestimmtheit geben. Nach dieser Unterscheidung ist der Inhalt eines Begriffs dasjenige, was wir bisher die Individualität eines Begriffs genannt haben, und was zertheilt werden kann. Was bei einem räumlichen Gebilde z. B. bei einem thierischen Körper die Bestandtheile, was bei einem Zeitereignisse die einzelnen Abschnitte sind, das sind bei einem Begriffe (einer Gattung) die spezifischen Merkmale oder die Momente; aber sowohl Bestandtheile und Abschnitte als Merkmale sind die Theile eines individuellen Ganzen und werden als solche durch die Zertheilung (partitio) gefunden. Diese Bemerkungen über die Theilbarkeit der Begriffe gelten nicht blos für solche Begriffe, welche Abstractionen von sinnlichen Erscheinungen und sinnlichen Gegenständen sind, wie z. B. der Gattungsbegriff: Haus, sondern für alle Begriffe ohne Unterschied, auch für solche, die der reinen Sphäre des Geistes angehören. Nehmen wir den ersten besten, so werden wir diese Behauptung bestätigt finden. Der Begriff der Wahrhaftigkeit gehört zu denjenigen Begriffen, die ein reines Erzeugniß des Geistes sind: aber auch in ihm läßt sich Umfang und Inhalt unterscheiden. Der Umfang dieses Begriffs bezieht sich auf die verschiedenen Arten der Wahrhaftigkeit und stellt den Begriff als Gattung dar. So könnte man die Wahrhaftigkeit nach den verschiedenen Formen, in denen der Mensch sich äußerlich kund giebt, in folgende Arten eintheilen: Wahrhaftigkeit in Mienen und Haltung, Wahrhaftigkeit in Worten, Wahrhaftigkeit in Handlungen; aber auch noch anders, je nachdem man das Eintheilungsprincip wählt. Aber dieser geistige Begriff der Wahrhaftigkeit hat auch seinen Inhalt und dieser liegt in der individuellen Bestimmtheit, die die Wahrhaftigkeit zu dem macht, was sie ist und sie von allen andern Tugenden und Eigenschaften des Menschen aufs Schärfste unterscheidet. Die Eigenthümlichkeit der Wahrhaftigkeit besteht aber darin, daß das Aeußere des Menschen stets ein treuer Abdruck seines Innern ist. Die Theile der Wahrhaftigkeit wären demnach: a) ein irgendwie qualificirtes Innere, welches sich zu äußern hat; b) eine äußerliche Erscheinung, welche die Fähigkeit in sich trägt, ein Spiegel des Innern zu sein und endlich c) die volle und bleibende Harmonie zwischen dem Innern und dem Aeußern.

Aber auch auf individuelle Ganze, die als solche zertheilt werden können, lassen sich diese Begriffe des Inhalts und Umfangs anwenden z. B. auf dieses bestimmte Haus, dieses bestimmte Ereigniß, diesen bestimmten Menschen, etwa Socrates oder Cäsar. Das was zertheilt wird, kann man ihren Inhalt nennen; aber so fern ein individuelles Ganzes

als Ganzes doch auch eine Fülle von qualitativ verschiedenen Eigenschaften und Momenten, also einen gewissen Umfang besitzen muß, in so fern kann man in ihm wieder gewisse Eintheilungen vornehmen. Das Leben eines bestimmten Menschen z. B. das Leben Schillers ist als ein bestimmtes Zeitereigniß ein individuelles Ganzes, welches in bestimmte Zeitabschnitte zertheilt werden kann; aber da jedes Menschenleben als Ganzes wieder bestimmte qualitativ verschiedene Momente und der Mensch verschiedenartige Eigenschaften und Thätigkeiten offenbaren kann, so können in diese Zertheilungen wieder mancherlei Eintheilungen eintreten; man kann z. B. die Eigenschaften eines menschlichen Individuums in intellectuelle und moralische eintheilen und kann seine Werke in Arten eintheilen, je nachdem sie sich auf die Familie oder auf den Staat, oder auf die Kirche oder auf Kunst und Wissenschaft beziehen.

Aus dem bisher Gesagten geht also hervor, daß kein Gattungsbegriff so allgemein ist, daß er nicht auch seine Individualität und eben so kein Individuum so individuell, daß es nicht auch einen Umfang von verschiedenartigen Eigenschaften hätte; daß also jeder Gattungsbegriff, so sehr er als solcher in Arten eingetheilt werden muß, doch auch nach seinem eigenthümlichen Inhalte zertheilt werden kann, und umgekehrt jedes individuelle Ganze, so sehr es nach seiner Individualität zertheilt werden muß, doch auch nach der Verschiedenartigkeit seiner Momente, die es als Ganzes umfaßt, eingetheilt werden kann. Man kann daher schon aus den bisherigen Erörterungen ersehen, von welcher Bedeutung die Begriffe der Eintheilung und der Zertheilung für den Begriff der Disposition sind. Denn da die Disposition eine naturgemäße Theilung des Themas ist und zwar eine Zertheilung, wenn der zu behandelnde Gegenstand etwas Individuelles, dagegen eine Eintheilung, wenn er etwas Allgemeines ist, jede Eintheilung aber gewisse Zertheilungen und jede Zertheilung gewisse Eintheilungen zur Folge hat, so können die *partitio* und die *divisio* als Factoren der Disposition angesehen werden. Man dringt aber um so tiefer in den Mittelpunkt der Dispositionslehre ein, je mehr man die *partitio* und *divisio* ins Besondere und Einzelne verfolgt. Wird das Ganze, welches zertheilt oder eingetheilt werden soll, noch in abstracter Allgemeinheit festgehalten, so sind auch die darauf beziehlichen Theilungsregeln noch allgemein; dagegen werden die Theilungsregeln individueller und für das wirkliche Disponiren eines bestimmten Themas practisch anwendbarer, wenn sie sich auf ein Ganzes beziehen, welches mehr oder weniger individuelle Bestimmtheit hat. Zwei der besondern Formen, in denen das Individuelle erscheint, sind z. B. der Raum und die Zeit; und die Regeln der Zertheilung erhalten daher eine viel correctere Gestalt, wenn man das zu zertheilende Ganze als Raumgebilde oder als Zeitereigniß betrachtet.

IV. Von der Bertheilung der Raumgebilde.

Die Raumgebilde, die wir in der Natur wahrnehmen, sind äußerst verschiedenartig. Wie verschieden sind schon die rein geometrischen Körper von den eigentlichen Naturkörpern, wie verschieden wieder die leblosen Naturkörper von den lebendigen und unter den letzteren wieder die Thiere von den Pflanzen, endlich auch die von der Natur selbst hervorgebrachten Naturkörper von den Artefacten z. B. von Gebäuden, Gemälden, Bildsäulen und Werkzeugen zu den mannigfaltigsten Zwecken. Aber alle diese Gebilde stimmen doch darin mit einander überein, daß sie eine räumliche Ausdehnung haben oder daß ihre Theile neben einander liegen, während Prozesse der Natur und menschliche Handlungen in der Zeit verlaufen oder ihre Theile nach einander haben und sich dadurch von den Raumgebilden aufs Bestimmteste unterscheiden. Auf alle Raumgebilde, so verschiedenartig sie sonst auch sein mögen, finden daher auch die Kategorien des Raumes gleichmäßig ihre Anwendung. Die Theilung der Raumgebilde nach ihrer Räumlichkeit ist die allgemeinste und daher die erste von allen Theilungen und daher auch die Grundlage von allen andern, die sonst noch je nach der weiteren materiellen Beschaffenheit dieser Gebilde gemacht werden können. Soll man z. B. ein Thier beschreiben, so werden allerdings in der Disposition dieser Beschreibung die besonderen Merkmale und Eigenschaften, die das Thier zum Thier machen und von allen andern Wesen unterscheiden, eine große Rolle spielen, aber die allgemeine Grundlage der Disposition wird doch darin gefunden werden müssen, daß das Thier ein Raumgebilde ist; daher werden auch die Kategorien des Raumes die obersten Theilungsprincipien abgeben.

Die allgemeinen räumlichen Kategorien sind aber Länge, Breite und Dicke (die Dicke nennt man nach Umständen auch Höhe oder Tiefe). In der Geometrie ist es bekanntlich einerlei, welche von den drei Dimensionen Länge und welche Breite oder Höhe genannt wird, für die irdischen Raumgebilde erhält aber diejenige Dimension, die durch die Richtung nach dem Mittelpunkt der Erde bestimmt wird, eine gewisse Bevorzugung, und man bezeichnet sie als die Richtung von oben nach unten. Demnächst aber hat auch von den beiden andern Richtungen, die auf der von oben nach unten senkrecht stehen, die eine, nämlich die von vorn nach hinten, eine besondere Bedeutung vor der dritten,

die man als die Richtung von links nach rechts zu bezeichnen pflegt. Das Vorn der räumlichen Gebilde wird entweder durch die Natur dieser Gebilde selbst bestimmt, wie z. B. in dem menschlichen Körper das Gesicht schon von selbst das natürliche Vorn ist, oder es wird auch durch den Beobachter des räumlichen Gebildes festgesetzt, wie ich z. B. von einem Würfel diejenige Seite wohl als die vordere bezeichne, der ich mich zuwende, um sie zu betrachten. Dieselbe Bemerkung gilt von dem Links und Rechts, indem auch diese Richtung zuerst an dem menschlichen Körper fixirt und von diesem sodann auf andere Gegenstände übertragen wird.

Das allgemeine Schema der Zertheilung eines jeden räumlichen Gebildes besteht also in der Theilung desselben von oben nach unten, sodann von vorn nach hinten und endlich von links nach rechts. So einfach und gewissermaßen von selbst sich verstehend diese Theilprincipien auch sind, so sind sie doch von außerordentlicher Wichtigkeit, und keine Beschreibung erhält irgend einen Grad von Klarheit und Anschaulichkeit, der nicht diese Kategorien zu Grunde liegen. Man verfolge nur einen Körper, den man beschreiben soll, genau von oben nach unten, von vorn nach hinten und von der Linken zur Rechten und gebe sorgfältig an, was man auf dieser Wanderung mit dem Auge bemerkt, und man wird schon ein ziemlich anschauliches Bild von dem Körper gewinnen. Man betrachte z. B. ein Haus nach diesen drei Richtungen und man kommt auf den Unterschied der Stockwerke und des Dachs, ferner auf den Unterschied der vorderen und der hinteren, der linken und der rechten Seite, auf jeder Seite bemerkt man außerdem noch etwas Besonderes: Thüren, Fenster u. s. w. Zunächst erhält man aber durch die Anwendung dieser Theilprincipien doch nur erst ein Bild von dem Aeußeren des betreffenden Raumgebildes oder von seinem Ganzen in Bezug auf die benachbarten Raumgebilde; dieser äußeren Begrenzung steht gegenüber das Innere desselben. Das Innere kann nun entweder in seiner Totalität genommen werden und man wird so auf das hingeführt, was man den Inhalt eines Raumgebildes nennt, während die äußere Begrenzung die Form desselben bestimmt. Der Inhalt und die Form sind allerdings allgemeine Kategorien, die auf alle Gegenstände angewandt werden können, wie man z. B. auch von dem Inhalt eines Gedichts und seiner poetischen Form sprechen kann; aber die einfachste und verständlichste Anwendung finden diese Kategorien doch zunächst bei den Raumgebilden, weshalb sie auch in der Geometrie eine so große Rolle spielen. Der Inhalt der Raumgebilde ist die Größe des Raums, den sie einschließen; ihre Form dagegen ist die Gestalt der Grenzen, die ein Raumgebilde von den übrigen absondern und als ein für sich seiendes und sich auf sich beziehendes Ganze constituiren. Betrachtet man aber das Innere nicht bloß in seiner Totalität, sondern zertheilt dasselbe wieder, so kann diese Thei-

lung, da sie sich auf eine räumliche Ausdehnung bezieht, nur nach den bereits angeführten Theilprincipien bewirkt werden, d. h. man kann es wieder nur nach den drei Richtungen zerlegen, nämlich von unten nach oben, von vorn nach hinten und von links nach rechts. Ist der zu theilende Körper bloß ein mathematischer Körper, so findet man im Innern desselben meistens keine weiteren Unterschiede; hat aber der Körper irgend eine materielle Bestimmtheit, so erhält man durch die angegebene Theilung rasch ein reiches Material von Bestimmungen. Halten wir uns an das oben schon betrachtete Beispiel und verfolgen das Innere eines Hauses von oben nach unten, so finden wir oben den Boden, einen Raum, der mit dem obersten Stockwerk durch eine Treppe verbunden ist und für bestimmte Häuser noch gar verschiedene Wahrnehmungen darbietet, wenn man ihn wieder von vorn nach hinten und von links nach rechts, so wie von oben nach unten verfolgt. Das Innere eines jeden Stockwerkes läßt sich wieder in eine vordere und hintere Seite, die etwa durch einen von links nach rechts laufenden Gang getrennt sind, und eben so von links nach rechts in zwei Theile sondern, die wieder durch einen von vorn nach hinten laufenden Gang geschieden sind. In den vier Vierteln, in die ein Stockwerk durch die beiden senkrecht sich schneidende Gänge zerlegt wird, findet man wieder einzelne Theile z. B. Zimmer, Säle, Kammern, Küchen u. s. w. Ganz eben so würde man die andern Stockwerke, den Keller u. s. w. zerlegen. Eben so betrachtet man jeden einzelnen Raumtheil in dem ganzen Raumgebilde und jeden einzelnen Körper, der in dem einzelnen Raumtheile sich befindet, z. B. Tische, Stühle, Desen u. s. w. in den Zimmern wieder zuerst nach den drei Dimensionen, um von ihnen eine Anschauung zu gewinnen. Wir haben bisher immer angenommen, daß das Raumgebilde, welches getheilt werden soll, drei Dimensionen enthält oder ein eigentlicher Körper ist; aber es giebt auch Raumgebilde, die im Allgemeinen nur als Flächen und noch andere, die im Wesentlichen nur als Linien zu betrachten sind. Ein Gemälde und eine Gegend z. B. sind im Wesentlichen nur als Flächen anzusehen, und einen Fluß auf der Landkarte betrachtet man im Ganzen nur als eine Linie, da bei einer allgemein geographischen Beschreibung eines Flusses die Tiefe und Breite des Flußbettes noch wenig in Betracht gezogen werden. Eine Fläche theilt man daher nur von vorn nach hinten und von links nach rechts und eine Linie verfolgt man bloß nach der einen Dimension, die ihr eigen ist.

Von einer Gegend z. B. erhält man nur dadurch eine deutliche Uebersicht und wird in den Stand gesetzt, von derselben eine anschauliche Beschreibung zu geben, wenn man sie von einem angemessenen Standpunkte aus 1) von vorn nach hinten betrachtet und in dieser Richtung den Vordergrund, den Mittelgrund und den Hintergrund unterscheidet; und 2) von links nach rechts jeden dieser drei Schichten wieder in zwei oder nach Umständen

in drei Theile zerlegt. Bei einer solchen Theilung entgeht einem nichts in der Gegend; Wälder und Felder, Flüsse und Berge, Städte und Dörfer, Menschen und Thiere und was sonst zur Charakteristik einer Gegend gehört, wird leicht gefunden und in der naturgemäßen Ordnung aufgeführt. Auch die Beschreibung eines Gemäldes wird, wenn es dabei zuletzt allerdings auch auf ästhetische Kategorien hinauskommt, nur dann eine sichere Grundlage gewinnen, wenn man es vor allen Dingen räumlich von oben nach unten und von links nach rechts betrachtet und die Figuren, die in den so entstandenen Feldern sich befinden, beobachtet. Man theile z. B. das Gemälde von Rafael, welches unter dem Namen der Sixtinischen Madonna bekannt ist, von oben nach unten in drei Theile und von links nach rechts durch eine senkrecht von oben nach unten laufende Mittellinie in zwei Hälften, und man wird durch diese Zerlegung des Gemäldes in 6 Felder nicht bloß eine recht deutliche äußere Anschauung desselben gewinnen, sondern auch auf die innere Bedeutung des Gemäldes hingeleitet werden. Ich bemerke nur, daß in der obersten Schicht die gottmenschlichen Gestalten — die Madonna und das Christuskind — in der mittleren die anbetenden Menschen und in der unteren Schicht zwei Engel sich befinden.

Hat ein Raumgebilde nur eine Dimension, so betrachtet man es auch nur nach dieser und hat darin besonders Länge und Richtung zu unterscheiden. Bei einem Flusse z. B., sobald man ihn bloß als eine Linie betrachtet, hat man seine Richtung zu verfolgen, also die Schlangenlinie zu bestimmen, die er in einem bestimmten Lande beschreibt, und etwa dann noch anzugeben, welche Größe und Gestalt die Haupttheile der Linie haben, die man für einen Fluß etwa als Vorderlauf, Mittellauf und Unterlauf bezeichnen kann.

Bisher sind aber die räumlichen Gebilde, deren Theilung bestimmt werden sollte, bloß für sich betrachtet, und nur an einer Stelle ist ihre Beziehung auf die Erde hervorgehoben worden, um die Grunddimension für irdische Gebilde, nämlich die Richtung von oben, zu gewinnen. Aber jedes bestimmte Raumgebilde ist nur dadurch ein Ganzes für sich, daß es sich nach allen andern Raumgebilden hin scharf abgrenzt. Durch seine Grenzen giebt es sich selbst eine Beziehung zu andern Raumgebilden und diese Beziehung ist daher auch ein wesentlicher Gesichtspunkt, nach welchem ein bestimmtes Raumgebilde betrachtet werden kann. Man nennt die sämtlichen Raumgebilde, an die ein bestimmtes Raumgebilde grenzt, auch seine Umgebung und daher kann man auch die Umgebung eines Körpers mit zu den Kategorien rechnen, nach denen er getheilt und betrachtet werden kann. Im Grunde ist diese Kategorie nichts Neues, sondern in dem früher Gesagten schon enthalten, wenn auch noch nicht hervorgehoben. Denn wenn man die Richtungen, nach denen jedes Raumgebilde getheilt werden muß, über die Grenzen

der letzteren nach allen Seiten hin verlängert, so trifft man auf die Umgebungen und findet also, was oben und unten, was vorn und hinten und was endlich links und rechts von dem Gegenstande liegt. Was diese Kategorie der Umgebung betrifft, so hat sie für mathematische Körper keine besondere Bedeutung; sie wird aber um so wichtiger, je mehr die Körper eine qualitative Bestimmtheit erhalten, die sie in ein inneres Verhältniß zu den sie umgebenden Körpern setzt. Halten wir uns nun an die oben behandelten Beispiele, so ist es zur Beschreibung eines Flusses durchaus erforderlich, daß man angiebt, wo er entspringt, an welchen Ländern und Städten er vorüberfließt und in welches Meer er mündet; auch die Nebenflüsse, die er aufnimmt, gehören mit zur Umgebung des Hauptflusses im weiteren Sinne des Worts. Auch zur Beschreibung einer Gegend gehört es mit, daß die Gegenden bezeichnet werden, an die sie grenzt. Um ein deutliches Bild von einem Hause zu gewinnen, reicht es auch nicht aus, daß es für sich betrachtet wird, sondern es ist erforderlich, daß man angiebt, an welche andern Häuser es grenzt, an welcher Straße und in welchem Stadtviertel es liegt, ob es Hofräume hat, ob einen Brunnen, ob Nebengebäude, ob Gärten u. s. w., ob in der Nähe ein Fluß oder öffentliche Plätze sich befinden u. dgl. Je reicher ein Gegenstand in sich ist, desto vielseitiger werden auch seine Beziehungen auf die ihn umgebenden Gegenstände und desto wichtiger wird es also, seine Umgebungen zu berücksichtigen.

Zur Beschreibung einer Stadt würde es also schon um deswillen mitgehören, daß ihre Umgebungen genau bezeichnet werden, weil von dieser der Zustand der Stadt wesentlich mit abhängig ist. Ob die Stadt in einer fruchtbaren oder unfruchtbaren Gegend liegt? Ob auf einem Berge, oder in einem Thale oder auf einer Ebene? Ob an einem Flusse? Ob an Chaussees und Eisenbahnen? In welchem Lande? In der Nähe welcher Städte und Dörfer? Diese und viele ähnliche Fragen beziehen sich alle auf die Umgebung. Auch für die Beschreibung organischer Wesen ist die Umgebung ein wichtiger Gesichtspunkt. Ob ein Thier in der heißen, in der kalten oder gemäßigten Zone lebt; ob im Wasser, oder auf der Erde, oder unter der Erde oder in der Luft; das sind für die Erkenntniß derselben unentbehrliche Untersuchungen.

Doch führen solche Betrachtungen, die sich auf einzelne bestimmte Körper beziehen, schon mehr in das Gebiet der besonderen Dispositionslehre, womit wir uns hier nicht beschäftigen, während die Betrachtung der allgemeinen Raumgebilde noch zur allgemeinen Dispositionslehre gerechnet werden kann.

V. Von den Zeiterenissen und ihrer Bertheilung.

Liegt dasjenige, welches getheilt werden soll, in der Zeit, oder nimmt einen Zeitraum ein, so sind die allgemeinsten Theile, in die es zerlegt wird, die Zeitabschnitte. Man kann ein bestimmtes Zeitereniss, welches betrachtet werden soll, allerdings auch in Beziehung setzen zur Zeit überhaupt und zur Zeitrechnung und kann also bestimmen, wie viele Jahre und Tage vor, oder nach Christi Geburt es anfängt, und wann es aufhört. In der That ist es von Wichtigkeit, diese chronologische Beziehung für historische Thatfachen hervorzuheben, und namentlich sollte die Jugend eine große Zahl von solchen chronologischen Bestimmungen für das Leben bedeutender Persönlichkeiten und Epoche machender Ereignisse sich einprägen, weil man dadurch gleichsam ein Gewebe der Zeit erhält, in welches man dann alles Besondere und Einzelne eintragen kann. Von diesen Zeitbestimmungen bestimmter Zeiterenisse im Verhältniß zur allgemeinen Zeit reden wir aber hier nicht, sondern betrachten die Zeiterenisse für sich als Begebenheiten, die in der Zeit verlaufen, und suchen die Abschnitte, die jedes solches bestimmtes Zeitereniss in sich trägt. So hat jedes einzelne Menschenleben seine bestimmte Zeit und seine bestimmten Zeitabschnitte, die man im Allgemeinen mit dem Namen der vier Lebensalter bezeichnet. Auch jede einzelne Handlung eines bestimmten Menschen hat ihren bestimmten Zeitverlauf und daher auch ihre bestimmten Zeitabschnitte. Aber nicht bloß von Menschen ausgehende Zeiterenisse zerfallen in bestimmte Zeitabschnitte, sondern auch jeder Naturprozeß und jede Naturentwicklung haben ihre Stadien, nach denen sie zertheilt werden können. Sehen wir aber noch ab von jeder besonderen Art von Zeiterenissen, betrachten wir ein Zeitereniss noch ganz im Allgemeinen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob es ein Naturprozeß oder eine menschliche Handlung ist, so wird man in allen Fällen drei Abschnitte machen müssen, die man als den Anfang, den Fortgang und das Ende (*initium, incrementum, summa*) oder als Ursprung, Entwicklung und Vollendung bezeichnen kann. Es hängt diese Dreitheilung jedes Zeiterenisses mit der Theilung der Zeit überhaupt in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zusammen. Jedes Ereigniss, welches in die Zeit eintritt, grenzt rückwärts an die Vergangenheit und vorwärts an die Zukunft und ist für sich selbst ein in der Zeit verlaufendes Ganzes, welches als eine lebendige Gegenwart zwischen beiden Grenzen eingeschlossen ist. Den Theil des Ereignisses

nun, welcher an die Vergangenheit grenzt und aus ihr sich entwickelt, nennt man den Anfang oder den Ursprung des Ereignisses; der Theil desselben ferner, welcher an die Zukunft grenzt und zu dieser in Beziehung tritt, heißt sein Ende oder seine Vollendung, aber das Ereigniß in seiner eigenen Fülle und Kraft ist die Mitte desselben oder seine eigenthümliche Entwicklung. Bedient man sich in allen drei Fällen der Kategorie der Beziehung, so kann man den Anfang eines Ereignisses seine Beziehung auf das, was ihm vorausgeht, die Mitte aber seine Beziehung auf sich, und sein Ende seine Beziehung auf das, was ihm nachfolgt, nennen. Da die Mitte eines Zeitereignisses oder die Entwicklung seines eigenthümlichen Wesens meistens umfassender ist, als der Anfang und das Ende, so kommt es vor, daß man auch die Mitte wieder in drei Abschnitte zerlegt, nämlich in die eigentliche Mitte und die beiden Grenzen derselben nach dem Anfang und nach dem Ende hin, und man erhält in diesem Falle fünf Abschnitte in einem Zeitereignisse. So werden die Handlungen, die in Dramen dargestellt werden, meistens in 5 Abschnitte (Acte) zerlegt, von welchen der erste Act die Entstehung der Handlung aus früheren Handlungen, der letzte Act den Abschluß der Handlung nach der Zukunft hin oder die Katastrophe der Handlung, und die drei mittleren Acte den Verlauf der Handlung in ihrem eignen Elemente darstellen.

Es ist aber in dem Obigen schon angedeutet, daß ein Zeitereigniß nicht bloß ein Ganzes für sich ist und als solches in 3 Abschnitte getheilt werden kann, sondern daß es auch an andere Ganze außer ihm grenzt. Diese Grenzen außer ihm können aber wieder dreifach sein, nämlich a) solche, welche in der Zeit vorausgehn; b) solche, welche gleichzeitig sind und c) solche, welche in der Zeit ihm nachfolgen. Wenn z. B. eine Erzählung des siebenjährigen Krieges gegeben werden soll, so wird man dieses Ereigniß nicht bloß nach den in ihm liegenden Abschnitten verfolgen, sondern man wird auch manche Ereignisse, die ihm vorausgehen, angeben, ferner solche, die diesem Kriege gleichzeitig sind, und endlich manche von denen, die ihm nachfolgen. Zu dem, was einem bestimmten Ereignisse gleichzeitig ist, kann man gewissermaßen auch den Ort rechnen, an welchem das Ereigniß vor sich geht. Der Ort ist zwar kein Zeitereigniß, sondern ein Raum, aber der Ort gehört doch jedenfalls mit zur Gegenwart des Ereignisses und ist eine demselben gleichzeitige Bestimmung. Das Feld z. B., auf welchem eine Schlacht geliefert wird, ist ein Zugleich dieser Thatsache und muß also zu dem gerechnet werden, was mit der Thatsache gleichzeitig ist; eben so ist die Stube, in welcher ein Verbrechen begangen wird, und die sonstige Umgebung ein Zugleich des Verbrechens und muß als solches in der Darstellung des Ereignisses berücksichtigt werden. Die Bezeichnung des Orts, an welchem ein Ereigniß vor sich geht, kann aber wieder in sehr verschiedene

Weise geschehen. Man kann z. B. hinsichtlich des Orts fragen, ob das Ereigniß in einem Hause oder im Freien, ob auf dem Meere oder auf dem Festlande, im Walde oder auf dem Felde, in einer menschenleeren oder in einer bewohnten Gegend u. s. w. vor sich gegangen ist. Dieses möchten etwa die allgemeinsten Theilprincipien jedes Zeitereignisses sein, wenn man das zeitliche Nacheinander nur ganz äußerlich faßt.

Aber das, was einem bestimmten Zeitereigniß vorangeht oder ihm gleichzeitig ist oder ihm nachfolgt, braucht mit dem Ereigniß selbst nicht in einer bloß äußerlich gleichgültigen Beziehung zu stehen, wie z. B. Rafael vor Luther gelebt hat, ohne daß der erstere auf den letzteren irgend wie eingewirkt hat, sondern ein Zeitereigniß kann zu anderen Zeitereignissen, die ihm vorausgehen oder nachfolgen oder gleichzeitig mit ihm sind, in einem Verhältniß innerer Abhängigkeit stehen. Wird ein Zeitereigniß bloß als ein äußerliches Nacheinander dargestellt, so erhält die Erzählung die Form einer Chronik; wird aber der innere Zusammenhang zwischen dem Vorhergehenden und dem Nachfolgenden nachgewiesen, so gewinnt sie einen pragmatischen Charakter. Um zunächst einige Beispiele zu geben, so ist die Zeit Ludwigs XV. in Frankreich nicht bloß ein Vorher der Revolution, sondern die Revolution ist durch die lüderliche Wirthschaft am Hofe des genannten Königs bedingt, und auch die der Revolution nachfolgende Zeit, wo Napoleon Frankreich beherrschte, ist nicht ein bloßes Nachher der Revolution, sondern durch die Revolution hervorgebracht. Auch ist die Geschichte Englands von 1789 bis 1804 der französischen Revolution nicht bloß gleichzeitig, sondern beide Ereignisse stehen mit einander in Wechselwirkung. Eben so sind die Philosophieen des Locke und des Wolf nicht bloß ein Vorher von der Kantischen Philosophie, sondern haben auf diese eingewirkt; ebenso ist die Fichte'sche Philosophie nicht bloß ein zeitliches Nachher der Kantischen, sondern ist aus dieser hervorgegangen und endlich ist auch die Jacobische Philosophie und die Herders nicht bloß der Kantischen gleichzeitig gewesen, sondern beide haben mit einander im Zusammenhange gestanden. Schiller und Göthe haben nicht bloß gleichzeitig gelebt, sondern haben auch miteinander in innerlicher Verbindung gestanden.

Es ist daher bei der Betrachtung und Theilung der Zeitereignisse, also bei Erzählungen und historischen Darstellungen aller Art, besonders wesentlich, das Vorhergehende und das Nachfolgende nach dieser ihrer inneren Abhängigkeit von einander zu betrachten, eben so das Gleichzeitige. Halten wir uns zuerst an das innere Verhältniß, in welchem ein vorhergehendes Zeitereigniß zu einem nachfolgenden stehen kann, so kann dieses Verhältniß von doppelter Art sein; entweder wird das Nachfolgende durch das Vorhergehende bestimmt oder das Vorhergehende durch das Nachfolgende, das erstere Verhältniß ist das Verhältniß der Causalität, das letztere dagegen das Verhältniß des Zwecks.

Bringt eine Sache in ihrer zeitlichen Entwicklung eine andere Sache hervor, so stehen beide in dem Verhältniß der Causalität oder die erstere Sache ist die Ursache von der letzteren, und die letztere die Wirkung von der ersteren. Stehen aber zwei Existenzen in einem solchen Verhältniß zu einander, daß das ganze Sein, Werden und Wirken der einen nichts für sich, sondern nur darum ist, daß sie der anderen diene und zu ihrer Entwicklung und Vollendung beitrage, so stehen beide in dem Zweckverhältniß zu einander, die zweite ist der Zweck der ersteren, und die erstere ein Mittel für die zweite. Man kann in vielen Fällen eine und dieselbe Existenz unter beiderlei Kategorien stellen, wenn auch nach verschiedenen Seiten hin. So kann man Christum als den Endzweck der ganzen alten Geschichte, eben so aber auch als die Ursache oder als den Urheber der neuen Geschichte betrachten und Beides gewiß mit vollem Rechte. Denn die ganze vorchristliche Geschichte drängt sich nach Christo hin und findet in ihm ihre Erfüllung und Vollendung, so daß Alles, was ihm vorausgeht, nur als ein Mittel angesehen werden kann, um eine so herrliche Erscheinung — den Gott gleichen Menschen — hervorzu- bringen; andererseits ist die ganze nachchristliche Geschichte in ihrer Richtung und Entwicklung durch den schaffenden Geist Christi bestimmt, so daß sie also als eine Wirkung von seiner Thätigkeit angesehen werden kann.

Was nun zuerst das Causalitätsprincip betrifft, so kann ein Zeitereigniß (ein Naturprozeß, eine Handlung, eine Geschichte) als Wirkung von einem anderen Zeitereigniß betrachtet werden, welches jenem vorausgeht. So können die Eltern sowohl in physischer als in geistiger Beziehung bis auf einen gewissen Grad als die Urheber von der eigenthümlichen Bestimmtheit der Kinder angesehen werden, eben so ist der tüchtige Lehrer in einem gewissen Maße der Urheber von der geistigen Verfassung der Schüler. Aber jeder Mensch, der so nach der Vergangenheit hin als die Wirkung von mancherlei Ursachen angesehen werden kann, ist selbst wieder nach der Zukunft hin die Ursache von mancherlei Wirkungen. Er selbst wieder ist etwa Vater von Kindern, Erzieher von andern Menschen und hat eine Menge von Handlungen verrichtet, die eine Spur von seinem Wesen, und also Wirkungen von seinem Schaffen hinterlassen. Endlich aber ist das Gleichzeitige eines Ereignisses nicht bloß gleichzeitig, sondern übt auch eine Wirkung auf das Ereigniß aus und zwar entweder eine die Entwicklung des Ereignisses fördernde oder sie hemmende; umgekehrt aber äußert auch das Ereigniß, welches betrachtet wird, eine Rückwirkung auf die gleichzeitigen Ereignisse aus.

Bisher ist ein Zeitereigniß in das Causalitätsverhältniß gestellt worden zu seinem Vorher, zu seinem Nachher und zu seinem Zugleich; aber auch jeder Theil des Zeitereignisses kann wieder als Ursache von den nachfolgenden Theilen betrachtet werden, also

der Anfang als Ursache von der Entwicklung, die Entwicklung als Ursache von dem Ende und weiter jeder Punkt der Entwicklung als Ursache von den folgenden Punkten derselben. So kann man den Samen, der in die Erde gelegt wird, als die Ursache von der eigenthümlichen Entwicklung der Pflanze ansehen, der der Same angehört, aber auch jeden Punkt der Pflanzen-Entwicklung als die Ursache, welche alle folgenden Punkte der Entwicklung zu ihren Wirkungen hat, und endlich die Früchte, die die Pflanze trägt, (der Schluß des Ereignisses) als die Wirkung von allen vorhergehenden Momenten des Wachstums und des Lebens. Man kann die Anlagen, die ein Mensch mit auf die Welt bringt, (sein initium) als eine der Hauptursachen von der eigenthümlichen geistigen Entwicklung betrachten, die er durchläuft. Aber man kann auch wieder jeden Punkt der Entwicklung als bestimmende Ursache von allen folgenden Punkten derselben ansehen; so hat eine thätige und gestützte Jugend eine kräftige Wirksamkeit des Mannesalters zur Folge und endlich ist die Haltung und Stimmung des Greisenalters eine Wirkung von der Thätigkeit und Haltung des Menschen in allen früheren Lebensaltern. Wenn man sagt, daß der Mensch seines eigenen Glücks Schmied ist, so stellt man seine ganze Lebensentwicklung unter den Gesichtspunkt der Causalität und faßt jeden Zustand des Lebens als eine nothwendige Wirkung von der in den vorhergehenden Lebensmomenten entwickelten Thätigkeit. So wird ein Zeitereigniß nicht bloß mit andern Zeitereignissen, die ihm vorausgehen oder gleichzeitig sind oder ihm nachfolgen, durch das Causalitätsprincip verbunden, sondern auch die Abschnitte des Zeitereignisses selbst (Anfang, Mitte und Ende desselben und alle Zwischenstadien) verhalten sich wie Ursache und Wirkung zu einander. Man sieht also, daß die Kategorie der Causalität zur Theilung der Ereignisse eine unendlich wichtige Kategorie ist, die alles Einzelne durchdringt und sich wie eine befehlende Kraft durch die ganze Entwicklung der Ereignisse hindurchzieht. In allen Erzählungen und historischen Darstellungen, in denen die Thatsachen nicht bloß nach der Zeitfolge äußerlich neben einander hingestellt, sondern in ihrem Zusammenhange begriffen werden sollen, bildet das Causalitätsprincip die allgemeine Grundlage einer gründlichen Disposition. Aber auch jede Naturerscheinung z. B. das Gewitter kann nur so mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erörtert werden, daß man die Erscheinung in ihrer Totalität als die Wirkung einer ihr vorausgehenden Ursache (z. B. das Gewitter als die Wirkung einer elektrischen Spannung), weiter aber die einzelnen Stadien der Erscheinung als durch einander bedingt und aus einander hervorgehend und endlich auch die Folgen betrachtet, die die Erscheinung in der Natur zurückläßt, d. h. wenn man die Naturerscheinung sowohl im Großen und Ganzen, als in ihren einzelnen Momenten unter den Begriff der Causalität stellt. Uebrigens hätte die besondere Dispositionslehre beide Arten

von Zeitereignissen — die Naturprozesse einerseits und die menschlichen Handlungen und historischen Thatsachen andererseits — von einander zu unterscheiden, um gründliche Dispositionen zu gewinnen, die eine practische Anwendung für einzelne Fälle zulassen.

Bisher ist aber nur der Fall in Betracht gezogen worden, daß das Vorhergehende die Ursache ist von dem Nachfolgenden; die Sache läßt sich aber, wie schon bemerkt, gewissermaßen auch umkehren, und das Nachfolgende kann die Ursache sein, weshalb das ihm Vorhergehende gerade so und nicht anders beschaffen und gestaltet ist; in diesem Falle gebraucht man jedoch nicht mehr die Categorien der Ursache und der Wirkung, sondern das Vorhergehende, welches durch das Nachfolgende bestimmt wird, ist das Mittel und das Nachfolgende selbst, welches die bestimmende Kraft ausübt, ist der Zweck. Die Handlungen, Thätigkeiten und Veranstaltungen einer Schule z. B. sind dazu da, damit durch dieselben geistige und sittliche Bildung unter den Schülern hervorgebracht werde. Die Bildung, die das letzte Resultat ist, ist zugleich die Ursache, weshalb gerade diese bestimmten Gegenstände und in dieser bestimmten Art und Stufenfolge gelehrt werden; was das Resultat ist, nämlich die Bildung, übt eine rückwirkende Kraft aus und darum wird die Bildung als der Zweck der Schule bezeichnet; die Gegenstände aber, die gelehrt werden müssen, um diesen Zweck hervorzubringen, sind die Mittel zum Zweck; die Art und Weise aber, wie diese Mittel dem Zwecke entsprechend bearbeitet werden müssen, die Unterrichtsmethode. Für diesen besonderen Fall würde also die allgemeine Disposition einer Unterrichtslehre in drei Theile zerfallen: 1) Zweck des Unterrichts für eine bestimmte Schule; 2) Unterrichtsmittel; 3) Methode des Unterrichts. Der Zweckbegriff ist sowohl für natürliche als für geistige Zeitereignisse einer der wesentlichsten Begriffe und dient daher besonders dazu, ein Ereigniß seiner Natur nach recht zu theilen und seine Entwicklungsstufen zu bestimmen. Man kann das ganze Naturleben als eine großartige Tendenz nach dem Menschen hin, den Menschen selbst aber als Zweck desselben bestimmen. Aber auch jede einzelne Sphäre des Naturlebens kann wieder als Zweck im Verhältniß zu der ihr vorausgehenden unvollkommeneren Sphäre und andererseits auch als Mittel für die nächst höhere betrachtet werden. Nach dieser Betrachtungsweise ist das anorganische Reich ein Mittel für das organische, von den organischen Wesen ist die Pflanzenwelt das Mittel für die Thierwelt und die Thierwelt nebst allen andern natürlichen Wesen ein Mittel für den Menschen. Eben so kann man auch das geschichtliche Leben der Menschheit nach dem Zweckbegriff theilen. Der Zweck aller Lebensprozesse wird in die Zukunft oder an das Ende der Entwicklung gesetzt; aber er regulirt die Entwicklung von Anfang an und bestimmt sie von Stufe zu Stufe und ist daher gewissermaßen in allen Entwicklungsstufen gegenwärtig und wirksam. In bloßen Natur-

wesen wirkt aber der Zweck bewußlos, dagegen existirt er in Handlungen, die von freien Wesen ausgehen, in der That im Bewußtsein der Handelnden schon vor der Handlung. Ein vernünftiger Mensch ist sich seines Thuns vollkommen bewußt, d. h. er weiß den Zweck, den er durch seine Handlung erreichen will. Die Handlungen der Menschen kann man daher nach dem Zweckbegriffe so theilen, daß man unterscheidet: a) den subjectiven Zweck des Handelnden oder die Absicht; b) die Handlung selbst nach Anfang, Mitte und Ende immer mit Bezug auf den letzten Zweck und die Mittel, die ihn fördern oder hemmen; c) den erreichten oder objectiv gewordenen Zweck. Der subjective Zweck stimmt bei menschlichen Handlungen nicht immer mit dem objectiv gewordenen Resultate überein, weil andere Umstände, als der Mensch sich gedacht hat, oder die ihm voraus bekannten Umstände anders, als er sich's vorhergedacht hat, auf die Entwicklung der Handlung einwirken.

Zusatz zu No. IV. und V.

In den beiden letzten Abschnitten ist die Lehre von der *partitio* auf Raumgebilde und Zeitereignisse angewandt worden und wir haben so eine Reihe von Theilprincipien gefunden, die vornehmlich in allen Beschreibungen und Erzählungen und historischen Darstellungen naturgemäße Dispositionen möglich machen. Ein drittes Gebiet, auf welches die *partitio* zur Anwendung kommt, ist das Gebiet des Ideellen. Begriffe, Urtheile, Schlüsse, Ideen u. s. w. sind als solche weder räumlich noch zeitlich, d. h. sie gehören weder in die Sphäre des Nebeneinander noch in die Sphäre des Nacheinander, sondern bilden ein eigenthümliches Gebiet, welches man als das Gebiet des Zueinander bezeichnen könnte. Sofern nun Begriffe, Ideen u. s. w. etwas Allgemeines sind und also auch als Gattungen betrachtet werden können, in sofern können sie eingetheilt werden. Aber sofern jeder Begriff, jedes Urtheil, jeder Schluß und jede Idee doch auch etwas Individuelles in sich haben, wodurch sie sich von jedem andern Begriffe u. s. w. aufs Bestimmteste unterscheiden, in so fern können diese ideellen Gegenstände auch zertheilt werden. Siebt man von einem Begriffe seine Merkmale oder seine Bestandtheile an, so zertheilt man ihn; eben so zertheilt man ein Urtheil, wenn man es ganz einfach in das Subject und in das Prädikat zerlegt, woraus es besteht. Man sieht hieraus, daß auch ideelle Gegenstände zertheilt werden können, doch verfolgen wir diese Lehre nach dieser Seite hin nicht weiter, sondern wenden uns zunächst noch zur Betrachtung der Eintheilung, um zum Schluß dann nachzuweisen, daß die Zertheilung und die Eintheilung als Factoren der Disposition zu betrachten sind.

VI. Von dem Wesen der Eintheilung.

Eingetheilt wird eine Gattung in ihre Arten; die Gattung ist das einzutheilende Ganze (*totum dividendum*) und die Arten sind die Theile oder die Glieder der Eintheilung (*partes* oder *membra divisionis*). Theilt man z. B. die Thiere in Knochen- thiere und in knochenlose Thiere, so bilden die Thiere die Gattung, und die Knochenthiere und die knochenlosen Thiere die Arten dieser Gattung. Theilt man die poetischen Kunst- werke in epische, lyrische und dramatische Gedichte, so ist der Begriff des poetischen Kunstwerks der Gattungsbegriff, die epische, die lyrische und die dramatische Poesie sind aber die Arten der Gattung. Die Erkenntnisthätigkeiten bilden eine Gattung von Geistes- thätigkeiten; die Anschauung, die Vorstellung und das Denken sind aber die Arten dieser Gattung und daher die *membra divisionis*, während die Erkenntnisthätigkeiten als das *totum dividendum* zu betrachten sind. Man sieht aus diesen Beispielen, daß der Begriff der Gattung schon in sofern in völliger Allgemeinheit genommen ist, als der Gattungs- begriff den verschiedenartigsten Sphären angehören kann. Es kann nichts Verschieden- artigeres geben als das Thierreich und die Poesie; aber in Hinsicht auf das Eintheilungs- verfahren stehen sie sich gleich, beide sind Gattungen und werden in bestimmte Arten eingetheilt, wenn auch die Eintheilungsprincipien, auf die wir bald kommen werden, je nach der qualitativen Natur der einzutheilenden Gegenstände verschieden sind. Der Begriff der Gattung wird aber in der Lehre von der Eintheilung auch noch in einer anderen Hinsicht in völliger Allgemeinheit genommen. Gehen wir von dem ersten der oben aufgestellten Beispiele aus, wonach die Thiere in Knochenthiere und in knochenlose eingetheilt werden, so kann man die Knochenthiere wieder in Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische eintheilen, und in diesem Falle sind die Knochenthiere die Gattung, und die Säugethiere, die Vögel u. s. w. die Arten. Man kann aber weiter etwa die Vögel als das *totum dividendum* oder als die Gattung betrachten und sie eintheilen in die Arten: Raubvögel, Singvögel, Klettervögel, Hühnevögel, Sumpfvögel und Schwimmvögel; und so kann jede dieser Abtheilungen aufs Neue eingetheilt werden, z. B. die Raubvögel in Geier, Falken, Eulen und Würger und so fort, bis man auf die Einzelwesen kommt. In der Naturgeschichte wird der Gattungsbegriff nicht in dieser Allgemeinheit genommen; dort

nennt man die Vielheit der Thiere nicht eine Gattung, sondern ein Reich, den Inbegriff der Vögel ferner bezeichnet man als eine Classe, die Raubvögel als eine Ordnung und erst die Eulen als eine Gattung, die an dem Uhu, der Schleiereule, dem Kauze u. s. w. ihre Arten hat. In der Dispositionslehre dagegen heißt jede Mehrheit von Einzelwesen oder von einzelnen Thätigkeiten, die durch denselben allgemeinen Begriff mit einander verbunden sind, eine Gattung, so verschieden diese Gattungen auch sind sowohl der Dualität nach als dem Umfang nach; unter Arten aber versteht man die besonderen Gruppen, in die eine Gattung ihrer Natur nach zerfällt. So viel von dem totum dividendum oder von der Gattung. Was aber zweitens die membra divisionis oder die Arten betrifft, so läßt sich von ihnen im Allgemeinen nur dasselbe sagen, was oben von den Theilen jedes Ganzen gesagt worden ist, nämlich daß sie zusammengenommen die Gattung ausmachen und der Gattung also subordinirt sind, daß sie aber unter einander coordinirt sind und sich gegenseitig ausschließen. Die Knochenthiere und die knochenlosen Thiere machen zusammen die Thierheit aus, aber im Verhältniß zu einander sind die Knochenthiere und die knochenlosen Thiere coordinirt, verhalten sich zu einander wie das Besondere zu dem Besonderem und schließen sich dergestalt aus, daß ein Knochenthier kein knochenloses sein kann, und eben so wenig umgekehrt. Eben so machen die Epen, die lyrischen Gedichte und die Dramen zusammen die poetischen Kunstwerke aus, während sie im Verhältniß zu einander coordinirt sind und sich in der Weise ausschließen, daß ein episches Gedicht kein lyrisches sein kann und kein dramatisches, und so auch umgekehrt.

Das dritte und zwar das Hauptmoment, welches bei jeder Eintheilung in Betracht gezogen werden muß, ist aber das Eintheilungsprincip (fundamentum oder principium dividendi). Nach dem Eintheilungsprincip richtet sich jede Eintheilung und die Eintheilungsglieder fallen ganz verschieden aus, wenn man verschiedene Eintheilungsprincipien zu Grunde legt. Jede Sache bietet so viele Gesichtspunkte dar, daß man sie in der Regel auf sehr verschiedene Weise eintheilen kann. Man theilt die Dreiecke ein in gleichseitige, in gleichschenklige und in ungleichseitige; man theilt sie aber auch ein in rechtwinklige, stumpfwinklige und spitzwinklige und diese beiden äußerst verschiedenartigen Eintheilungen entspringen aus den verschiedenen Eintheilungsprincipien, die man in dem einen und in dem andern Falle zu Grunde legt. Im ersteren Fall bildet das Größenverhältniß der Seiten das Eintheilungsprincip, im letzteren Falle ist es von der Beschaffenheit der Winkel hergenommen. Theilt man die Pflanzen in Monocotyledonen, Dicotyledonen und Acotyledonen, so hat man die Zahl der Samenlappen oder der Cotyledonen zum Eintheilungsprincip genommen. Theilt man aber die Pflanzen nach dem Linnéischen System in die bekannten 24 Classen ein, so hat man die Zahl der Staub-

fäden und die Beschaffenheit der Blüthe überhaupt zum Eintheilungsprincip genommen. Je zahlreicher und verschiedenartiger die Eigenschaften und Bestandtheile der Dinge sind, welche zu einer Gattung gehören und daher eingetheilt werden können, desto zahlreicher und verschiedenartiger sind auch die Eintheilungen, die man machen kann. Betrachtet man z. B. die Menschen in ihrer Gesamtheit als eine Gattung, so können sie in äußerst verschiedener Weise eingetheilt werden, da die Gesichtspunkte, nach denen ein Mensch beurtheilt werden kann, unendlich zahlreicher sind, als bei jedem anderen Wesen. Man kann die Menschen eintheilen: 1) Nach ihrer Hautfarbe in weiße, gelbe, kupferrothe, braune und schwarze und erhält so die sogenannten Menschenrassen; 2) nach den Erdtheilen in Europäer, Asiaten, Africaner, Americaner und Neuholländer; 3) nach der physischen Beschaffenheit ihres Wohnorts in Bergbewohner, Thalbewohner, Küstenbewohner u. s. w.; 4) nach ihrer Sprache und Nationalität in Deutsche, Engländer, Franzosen u. s. w.; 5) nach ihrem Stande in Ackerbauer, Gewerbetreibende, Kaufleute, Juristen, Krieger, Diplomaten, Aerzte, Lehrer, Künstler, Prediger; 6) nach dem Lebensalter in Mädchen und Knaben, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Frauen, Greise und Matronen; 7) nach dem Geschlechte in männliche und weibliche Wesen; 8) nach dem Grade ihrer Cultur in Naturvölker und in Culturvölker; 9) nach dem Princip der moralischen Gesinnung in Gute und Böse; 10) nach der Religion in Monotheisten und Polytheisten und außerdem noch auf viele andere Arten.

So verschieden aber die Principien sind, nach welchen eine und dieselbe Sache eingetheilt werden kann, so lassen sie sich doch zunächst in zwei Classen unterscheiden: Entweder nämlich liegen sie außerhalb der Sache oder sie sind aus der Sache selbst genommen. Ein Fall der ersteren Art würde z. B. die Eintheilung der Kräuter in Futterkräuter und in Gifte sein, denn hier ist der Eintheilungsgrund nicht aus der Natur der Kräuter, sondern von einer Beziehung derselben auf den thierischen Organismus hergenommen. Daß das Bilsenkraut für die Thiere, die sich davon nähren wollen, ein Gift ist, ist dem Bilsenkraut an und für sich nicht wesentlich und hat mit seiner Organisation und seiner Stellung im Pflanzensystem nichts zu schaffen. Der Naturhistoriker, der die Pflanzen eintheilt, wird diese Beziehung, daß manche derselben für den thierischen Organismus Gifte sind, in keinem Falle zum Mittelpunkt seiner Eintheilung machen, sondern diese Eigenschaft nur beiläufig erwähnen. Von dieser Art sind alle Eintheilungen, die nach dem Princip des Nutzens oder Schadens der einzutheilenden Sache gemacht sind. Man kann die Thiere z. B. in nützliche und schädliche Thiere eintheilen nach dem Gewinn oder Nachtheil, den sie dem Menschen bringen, und die nützlichen wieder etwa nach ihrem Aufenthaltsort in solche, die der Mensch in seinen Wohnungen hält: die Hausthiere

und in solche, die in der Wildniß leben. Für den Menschen selbst ist es nun allerdings von unendlicher Wichtigkeit, daß er die Thiere nach dem Gesichtspunkt des Nutzens eintheilt, denn auf der Existenz und Pflege der nützlichen Thiere und besonders der Hausthiere z. B. des Pferdes, des Ochsen, des Schafes, des Kameels u. s. w. beruht zum Theil die menschliche Cultur; aber für die Organisation eines Thieres in sich selbst und seine Einordnung in ein System ist es doch etwas sehr Gleichgiltiges und Aeußerliches, ob es dem Menschen nützlich ist oder schädlich. Und da dieses Eintheilungsprincip des Nutzens ein der Natur des Thiers äußerliches Princip ist, so werden in einer danach gemachten Eintheilung die allerverschiedenartigsten Thiere zusammengefaßt, z. B. ist die Katze ein Hausthier und auch die Kuh, zwei Thiere, die fast nichts weiter mit einander gemein haben, als daß sie Säugethiere sind und dem Menschen Nutzen bringen. Aber trotz dieser Aeußerlichkeit werden Eintheilungsprincipien der Art doch sehr oft auch in der Aufertigung von Dispositionen in Anwendung gebracht z. B. in der Disposition von Reden. Soll z. B. die Wahrheit irgend einer Behauptung bewiesen werden, so kann dieses objectiv geschehen nach der Natur der Wahrheit, aber wenn dieser Beweis vor einer Versammlung von Menschen, die danach sich bestimmen sollen, geführt werden soll, so ist auf die Meinungen, die Vorurtheile, die Neigungen derselben Rücksicht zu nehmen, und danach die Aufeinanderfolge der Argumente, die Art und Weise, in der sie vorgebracht werden, und vieles Andere zu bestimmen. Das ist es vielleicht, was Quintilian in seiner Begriffsbestimmung von der Disposition als eine *utilis rerum ac partium in locos distributio* bezeichnet. Nützlich ist die Vertheilung der Argumente in der Disposition, wenn sie so gemacht ist, daß sie auf einen bestimmten Kreis von Zuhörern bestimmend einwirkt.

Wird das Eintheilungsprincip zweitens aus der Sache selbst genommen, welche eingetheilt werden soll, so sind auch hier wieder zwei Fälle zu unterscheiden: Entweder macht man 1) nur einen Bestandtheil oder ein Merkmal der Sache zum Eintheilungsprincip oder 2) den Inbegriff aller ihrer Merkmale d. h. ihren Begriff.

Wir erläutern zunächst den ersten Fall, der also darin besteht, daß man einen Bestandtheil oder ein Merkmal der Sache zum Eintheilungsprincipie nimmt. Wir müssen uns aber zunächst über diesen Unterschied von Merkmal und Bestandtheil näher erklären. An dem menschlichen Körper z. B. sind der Fuß, die Hand, der Kopf, das Herz u. s. w. Bestandtheile, dagegen die Farbe, die Selbstbewegung, das Wachstum u. s. w. sind Eigenschaften oder Merkmale. Wurzel, Stengel, Blatt, Blüthe, Frucht sind Bestandtheile der Pflanzen, aber das Wachstum, das Blühen, der Säfteumlauf, die grüne Farbe sind Eigenschaften derselben. Die Stände sind Bestandtheile eines geordneten Staats-

Lebens, aber Freiheit und Gerechtigkeit sind Eigenschaften eines solchen. Sauerstoff und Stickstoff sind Bestandtheile der Luft, dagegen sind die Elasticität und die Durchsichtigkeit Eigenschaften derselben.

Den Unterschied zwischen Bestandtheilen und zwischen Merkmalen wird man demnach etwa so bestimmen können, daß die Bestandtheile von einander und vom Ganzen gesondert werden können und dann ein relatives Ganzes für sich ausmachen, während die Eigenschaften nur in dem Gegenstand das sind, was sie sind, und gesondert von ihm nicht gedacht werden können. Wir sagen nun also, daß man die Eintheilungsprincipien eben so sehr von den Bestandtheilen als von den Merkmalen herleiten kann. Nehmen wir z. B. die Classe der Vögel, so kann man sie eintheilen nach den Füßen, nach dem Schnabel, nach dem Gefieder, nach den Verdauungswerkzeugen, nach den Eiern, und nach anderen Bestandtheilen des Vogelförpers; aber auch nach ihrer Ernährung, nach ihrem Aufenthaltsorte, nach ihrem Vaterlande, nach ihrer Fortbewegung, nach der Beschaffenheit ihrer Nester und noch nach manchen andern Merkmalen und Eigenschaften. Betrachtet man z. B. die Füße der Vögel, so findet man: 1) kurze nach hinten gestellte Füße, deren Zehen durch Schwimmhäute mit einander verbunden sind; 2) Füße von bedeutender Länge, die über der Einkerbung noch ein Stück unbefiedert sind und zwischen den Zehen halbe Schwimmhäute haben; 3) ziemlich lange, dicke, starke Beine, die zum festen Gang auf dem Lande eingerichtet sind und wenig gebogene Nägel haben; 4) Kletterfüße, d. h. ziemlich kurze und zum Klettern eingerichtete Füße, an denen zwei Zehen nach vorn und zwei nach hinten gestellt sind; 5) kurze und schwache Füße, die mit sehr vielen Gelenken versehen sind und daher vom Vogel mit Nutzen dazu verwandt werden können, Zweige zu umklammern und sich dort festzuhalten; 6) kurze Füße mit starken und hakenförmig gekrümmten Krallen, die zum Zerreißen der Thiere organisiert sind. Hiernach würden die Vögel in sechs Ordnungen zerfallen; nicht minder könnten sie aber auch nach jedem andern Bestandtheile eingetheilt werden, vor Allem nach dem Schnabel, da der Schnabel für den Vogel von so großer Bedeutung ist. Man kann die Eintheilung der Vögel aber auch nach jedem Merkmale derselben machen z. B. indem man den Aufenthaltsort zum Eintheilungsprincip nimmt, wonach die Vögel sich unterscheiden: 1) in solche, die auf dem Wasser leben; 2) solche, die sich an sumpfigen Stellen aufhalten; 3) die auf der Erde leben; 4) auf Bäumen; 5) in Büschen; 6) auf Felsen. Bei lebendigen Geschöpfen liegt in jedem Theile die Natur des Ganzen; wer also nach einem Theile richtig und umsichtig eintheilt, der würde dieselbe Eintheilung erhalten, die man auch aus dem Princip des Ganzen erhielte, wenn man dieses Princip als einen einfachen Begriff gefaßt und ausgesprochen hätte.

Die Eintheilung aber nach dem Begriffe der Sache ist die allgemeinste Eintheilung, aus der sich die Arten der Gattung am lebendigsten und naturgemähesten ergeben, denn der Begriff der Sache ist das, was die Sache zu dem macht, was sie ist, was ihr also in allen Formen und Verhältnissen zukommt und was sie von allen andern Dingen aufs Bestimmteste unterscheidet. Linné hat die Pflanzen nach ihrem Blütenstande in 24 Classen eingetheilt, er hat also einen Bestandtheil der Pflanze zum Eintheilungsprincip genommen. Da die Pflanze ein lebendiger Organismus ist, in welchem jedes Glied den Begriff des Ganzen in seiner Weise abspiegelt und überdies die Blüthe einer der wesentlichsten Bestandtheile der Pflanze ist, so muß auch das Linnéische System mit dem System, nach welchem die Natur selbst die Pflanzen eintheilt, in sehr wesentlichen Stücken zusammenfallen. Da aber die Blüthe zu einseitig festgehalten wird, und namentlich auch auf manche Aeußerlichkeiten, wie die Zahl der Staubfäden, ein zu maßgebendes Gewicht gelegt wird, so muß das Linnéische System mit dem System der Natur doch auch vielfach in Widerspruch stehen. Daher hat man später den Totalhabitus der Pflanzen d. h. die Allgemeinheit ihres Wesens zum Eintheilungsprincip gemacht und hierdurch das natürliche Pflanzensystem begründet. Wenn auch diese Eintheilung nach dem natürlichen Systeme nicht bei allen Botanikern gleich ausfällt, so rührt das ohne Zweifel daher, daß der Begriff des Totalhabitus einer Pflanze verschieden bestimmt wird. Wie jede Sache aber nur einen bestimmten Begriff hat, so kann es von ihr auch nur eine diesem Begriffe entsprechende also naturgemäße Eintheilung geben, und ist diese einmal gefunden, so darf von ihr auch nicht wieder abgegangen werden. In der That sind auch schon von den Alten eine große Zahl von Eintheilungen gefunden, die als ein sicheres Resultat der menschlichen Einsicht und Wissenschaft für alle Zeiten festgehalten werden. Wer könnte die Eintheilung der Erscheinungsformen in Raum und Zeit, der organischen Wesen in Thiere und Pflanzen, der Temperamente in das sanguinische, das choleriche, das melancholische und das phlegmatische, der Poesie in epische, lyrische und dramatische, der Mathematik in Geometrie und Arithmetik; der Philosophie in Logik, Physik und Ethik und unzählig viele andere Eintheilungen abändern? Viele derselben sind so tief in das allgemeine Bewußtsein eingedrungen, daß sie fast wie Grundsätze angesehen und gebraucht werden. Es kann noch ein Versuch gemacht werden, zur Erläuterung der Eintheilungslehre die Eintheilung der Geistesthätigkeiten in Erkenntniß, Wille und Gefühl aus dem Begriffe der Geistesthätigkeiten herzuleiten. Man kann die Geistesthätigkeit zunächst als das sich entwickelnde Selbstbewußtsein erklären. Das Selbstbewußtsein aber ist das ein des Menschen in sich selber, wo er sich von sich selbst unterscheidet oder sich selbst zum Gegenstande hat. Indem der Mensch „Ich“ sagt, verhält er sich als Selbstbewußtsein

und eben als Ich hat die menschliche Seele sich selbst zum Object oder ist Subject und Object in einer Person. Daß der Mensch selbstbewußt ist, darin liegt sein Begriff, sein innerstes Wesen. Als selbstbewußtes Wesen aber tritt der Mensch der Welt gegenüber, die ihm zunächst als ein von seiner Subjectivität wesentlich verschiedenes Object erscheint, und die Geistessthätigkeit besteht nur darin, den Gegensatz zwischen der selbstbewußten Seele und der objectiven Welt aufzuheben und das Selbstbewußtsein so zu erweitern, daß die Seele, die mit sich selbst eins ist, auch in der Außenwelt sich selbst findet. Dieses geschieht aber zunächst durch zwei Arten von Thätigkeiten, nämlich 1) dadurch, daß sie die äußeren Objecte sich aneignet; und 2) dadurch, daß sie die in ihr liegenden Tendenzen in den äußeren Objecten zum Dasein bringt. Die erstere Art der Geistessthätigkeiten ist die Erkenntniß; die letztere der Wille. In beiderlei Thätigkeiten aber befindet sich die Seele in einer bestimmten Stimmung, die als Drittes von den beiden Geistesprozessen unterschieden werden kann und mit dem Namen des Gefühls bezeichnet wird. So gewänne man aus dem Begriff der Geistessthätigkeit die Eintheilung der Geistessthätigkeiten in Erkenntniß, Wille und Gefühl. Dasselbe Princip der Eintheilung, wonach die Geistessthätigkeit das sich entwickelnde Selbstbewußtsein oder die Identificirung des Subjectiven und Objectiven ist, kann man nun wieder auf jede einzelne von den drei genannten Geistessthätigkeiten anwenden und erhält so Unterabtheilungen, die selbst wieder so fort getheilt werden können, so daß man durch consequente Befolgung eines sicheren Eintheilungsprincips in das Besondere und Einzelne der Psychologie eingeführt wird und eine vollständige Disposition dieser Wissenschaft erhält. Nämlich die Erkenntnißthätigkeit kann wieder entweder vorwiegend objectiv oder vorwiegend subjectiv sein oder in einer höheren Allgemeinheit Beides vereinigen, oder genauer ausgedrückt: die erkennende Seele kann sich in das äußerliche Object versenken, oder in sich ein subjectives Zeichen hervorbringen, welches ein Aequivalent des festgehaltenen Objects bleibt, oder sie kann den Begriff des Objects erfassen, der eben so ein Produkt der subjectivsten Seelenthätigkeit ist, als er das ungetrübte Wesen des Objects selbst enthält. Hiernach würde sich die Erkenntnißthätigkeit eintheilen: 1) in Anschauung d. i. Versenkung der selbstbewußten Seele in das äußere Object; 2) die Vorstellung d. i. Setzung eines subjectiven Zeichens, welches ein Aequivalent der Anschauung ist (Bilder, Töne, Wörter sind solche Zeichen); 3) den Begriff der das allgemeine Wesen des Objects und zugleich der innerste Act des Selbstbewußtseins ist. Nach demselben Princip kann man aber auch den Willen und das Gefühl eintheilen. Der erste Act des Willens ist die subjective Unabhängigkeit, wonach der Mensch sich schlechterdings nur aus sich selbst bestimmt und die Verhaltensregeln seines Thuns aus sich nimmt, in dieser Form ist der Wille Willkür. Das Gegentheil davon ist der abstract

objective Wille, wo nämlich der Wille des Menschen einem objectiven Willen sich unterwirft in Knechtschaft, Gehorsam und Autorität und von da die Verhaltensregeln zu seinem Thun entnimmt. Oder der Wille erhebt sich über beide Einseitigkeiten (über Willkür und blinden Gehorsam) und verfolgt in der Vermittlung zwischen sich und dem Object einen allgemeinen, vernünftigen Zweck, zu dessen Realisirung sich sowohl das wollende Subject als das Object, auf das sich der Wille bezieht, als Mittel verhalten. Das ist die Willensfreiheit, die rechte Sittlichkeit oder die Uebereinstimmung des menschlichen Willens mit dem göttlichen.

Endlich kann auch das Gefühl als die unmittelbare Einheit des Subjects mit sich oder die eigenthümliche Stimmung des Subjects bei allen seinen Thätigkeiten eingetheilt werden, je nachdem es in einer bloßen subjectiven Erregung besteht oder nach einem äußeren Object hingezogen wird oder endlich in einem allgemeinen Wesen, einer Idee u. s. w. ruht. Bloss subjective Stimmungen sind Freude, Schmerz u. s. w., bei denen nur die Dualität des Gefühls in sich beachtet und auf ein äußeres Object keine Beziehung genommen wird. Gefühle aber, in denen sogleich ein Zug nach einem Andern hin hervortritt, sind die sogenannten sympathetischen Gefühle z. B. Liebe, Haß, Mitleiden, Sehnsucht. Allgemeine oder ideale Gefühle aber sind z. B. der Patriotismus (das Gefühl der Vaterlandsliebe), der Geschmack (das Gefühl des Schönen), das Gewissen (das Gefühl des Guten und Bösen).

Es würde leicht sein, auch diese Unterabtheilungen nach demselben Eintheilungsprincip wieder einzutheilen z. B. die Anschauung in die drei Theile: Bemerken, Aufmerksamwerden und Beobachten, je nachdem die anschauende Seele von einem äußerlichen Objecte zufällig erregt wird (Bemerken) oder sich aus sich selbst fortwährend auf ein solches Object hinrichtet (Aufmerksamwerden) oder endlich in einer vernünftigen Ordnung die Anschauungen verfolgt (Beobachten).

In ähnlicher Weise könnte man das Vorstellungsvermögen in Einbildungskraft, Phantasie und Gedächtniß; und das Begriffsvermögen in Verstand, Urtheilskraft und Vernunft eintheilen, und eben so die Unterabtheilungen der Willensthätigkeit und der Gefühlsthätigkeit bilden, doch beschränken wir uns auf das Gesagte, da es hinreicht, um das Wesen einer Eintheilung aus dem Begriffe der Sache heraus zu erläutern. Je sicherer das Wesen eines Begriffs erkannt ist, und je vollständiger seine Momente bestimmt sind, desto klarer, richtiger und vollständiger wird natürlich auch die Eintheilung, die den Begriff der Sache zu ihrem Princip nimmt.

Schließlich werde noch bemerkt, daß jede Eintheilung gleichsam jeden Schritt und Tritt Zertheilungen voraussetzt, wie sich dieses übrigens nach den obigen Bemerkungen

über die untrennbare Verbindung des Zertheilens und Eintheilens von selbst versteht. Theilt man eine Sache ein nach ihren Bestandtheilen, so setzt man dabei die Zertheilung derselben in Bestandtheile voraus; eben so setzt man die Theilung eines Begriffs in seine Momente voraus, wenn man den Begriff der Sache zum Eintheilungsprincip macht. Das wichtigste Moment in der Lehre von der Eintheilung ist das Eintheilungsprincip; dieses aber setzt stets die Zertheilung der Sache voraus, welche eingetheilt werden soll.

VII. Die Zertheilung und die Eintheilung als Bestandtheile der Disposition.

Da die Gegenstände, welche betrachtet werden, entweder Individuen oder Gattungen sind, oder doch wenigstens von ihrer individuellen oder allgemeinen Seite betrachtet werden können, so folgt, daß die Dispositionen entweder Zertheilungen oder Eintheilungen sind. Ist der Gegenstand, der das Thema einer Abhandlung oder einer Rede bildet, ein individuelles Ganzes, so wird die Disposition im Allgemeinen die Form einer Zertheilung erhalten, dagegen wird die Disposition der Hauptsache nach eine Eintheilung sein, wenn der zu betrachtende Gegenstand ein Gattungsbegriff ist oder doch den Charakter der Allgemeinheit trägt. Soll ich z. B. ein bestimmtes Haus beschreiben, so habe ich es mit einem individuellen Ganzen zu thun und muß daher dieses, um Ordnung und Zusammenhang in die Beschreibung zu bringen, nach bestimmten in der Natur des Hauses liegenden Theilprincipien zertheilen, also z. B. in Stockwerke und Dach, in vordere Seite und hintere Seite, in Aeußeres und in Inneres. Eben so habe ich es, wenn ich eine bestimmte Handlung, etwa den Tod des Socrates, erzählen soll, mit einem bestimmten Zeitereigniß, also wieder mit einem individuell abgegrenzten Ganzen zu thun und muß dasselbe daher, um eine allgemeine Disposition zu gewinnen, in Abschnitte zerschneiden, also eine Partitio machen, indem ich etwa das Ereigniß in den Anfang, die Mitte und das Ende zerlege, oder wenn ich weiter aushole, etwa auch noch das Vorher und das Nachher d. h. seine Veranlassung und seine Folgen mit hinzunehme. Soll ich dagegen z. B. eine Darstellung geben von den Geistesthätigkeiten, so ist der Gegenstand ein Gattungsbegriff oder etwas Allgemeines und die Disposition, die der Dar-

stellung gegeben werden muß, wird daher zunächst nur die Form der Eintheilung annehmen können; man würde also, wie das in den Psychologien meist geschieht, die Geistesfähigkeiten in Erkenntniß, Wille und Gefühl eintheilen und nach dieser Disposition die Vorstellungen ordnen. Wenn demnach aus der bisherigen Betrachtung mit Nothwendigkeit hervorzugehen scheint, daß eine jede Disposition entweder den Grundcharakter einer Partition oder den Grundcharakter einer Division hat; so gilt dieses doch nur eben von dem Grundcharakter der Disposition. Begnügt man sich nicht mit den Haupttheilen der Disposition, sondern bestimmt weiter die Unterabtheilungen und verfolgt die Sache überhaupt bis ins Einzelne, so wird man zuletzt ein Skelett erhalten, dessen Glieder eben so sehr durch das Princip der Partition als durch das der Division von einander geschieden und mit einander verbunden sind.

Denn nehmen wir zuerst die Partition vor, so wird sich ergeben, daß sie ihrer Natur nach die Division in ihrem Gefolge hat. Denn die Partition ist, wie erwähnt, die Theilung eines individuellen Ganzen, aber jedes individuelle Ganze hat trotz seiner Individualität als Ganzes einen bestimmten Umfang von verschiedenartigen Bestandtheilen, Eigenschaften, Merkmalen und Momenten und nach dieser Verschiedenartigkeit läßt sich eine Eintheilung machen, oder die Verschiedenartigkeit der Momente ist vielmehr selbst schon eine Eintheilung eines Gattungsbegriffs in Arten. Jedes individuelle Ganze hat in seinem Hintergrunde allgemeine Bestimmungen und nach den letzteren ist es mancherlei Eintheilungen zugänglich, während es nach seiner individuellen Bestimmtheit nur zertheilt werden kann. Die oben angeführten Beispiele bestätigen dieses allgemeine Urtheil. Die Beschreibung eines Hauses beruht zunächst auf einer Zertheilung, aber setzt man diese Theilung durch das ganze Haus nur consequent fort, so erhält man eine Vielheit von Räumen, die nach ihrer Bestimmung verschiedenartige Eintheilungen zulassen, man theilt die inneren Räume eines Hauses z. B. ein in Stuben, in Säle, Corridore, Küchen, Keller u. s. w. ja man kann jeden von diesen Räumen wieder eintheilen, die Stuben z. B. nach ihrer Bestimmung in Wohnstuben, Schlafstuben, Puzzimmer, Billardzimmer, Conferenzstuben, Unterrichtsstuben (Classen) u. s. w. und Jedermann sieht ein, daß zur vollständigen Beschreibung eines Hauses auch diese und andere Eintheilungen gehören. Ja man kann noch weiter gehen und sagen, daß die Beschreibung eines Hauses sogar in vielen Fällen schon eine Eintheilung voraussetzt und mit ihr anfängt. Denn jedes bestimmte Haus ist eine Art von Häusern, etwa ein Wohnhaus oder ein Wirthshaus, oder ein Rathhaus, eine Schule, ein Gotteshaus u. s. w. und wenn ich so ein Haus als eine Art von Häusern bestimme, so theile ich schon ein, nämlich den Gattungsbegriff des Hauses in verschiedene Arten. Zu ganz ähnlichen Resultaten werden wir geführt,

wenn wir das zweite der oben von einer Partition gegebenen Beispiele näher betrachten. Wenn Jemand den Tod des Socrates erzählen wollte, so hätte er allerdings zunächst eine individuelle, in der Zeit verlaufende, irgendwo anfangende und irgendwo endende Handlung vor sich und er müßte sie also in Abschnitte zertheilen; also etwa die Veranlassung seiner Anklage, die Anklage selbst, die Vertheidigung, die Verurtheilung, die Gefangennehmung, den Tod, die Folgen des Todes nach einander darstellen. Aber sogleich mit dieser Zertheilung des Zeitereignisses entstehen verschiedenartige Situationen und Verhältnisse, die unter die Kategorie der Eintheilung fallen. Schon Socrates, ob schon eine und dieselbe Persönlichkeit, zeigt in den verschiedenen Situationen und Verhältnissen, in die er versetzt wird, verschiedenartige Tugenden: Strenge Gerechtigkeit seinen Anklägern gegenüber, unbedingten Gehorsam gegen die bestehenden Staatsgesetze, Geduld im Leiden, Liebe und Freundschaft gegen seine Schüler, Hoffnung auf ein ewiges Leben u. s. w. Es treten also in der Erzählung von dem Lebensende des Socrates von selbst seine verschiedenartigen Tugenden hervor; der Gattungsbegriff der Socraticischen Tugenden theilt sich von selbst in die einzelnen Arten von Tugenden, und die einzelnen Situationen, in die Socrates im Verlauf der Handlung eintritt, sind verschiedenartige Gemälde von seiner moralischen Größe.

Wie so jede Zertheilung entsprechende Eintheilungen im Gefolge hat, so giebt es auch keine Eintheilung ohne entsprechende Zertheilungen. Wenn die Geistesthätigkeiten, um auf das obige Beispiel zurück zu kommen, in Erkenntniß, Wille und Gefühl unterschieden werden, so ist das eine Eintheilung eines Gattungsbegriffs in seine Arten. Wenn nun aber weiter der Unterschied und das Verhältniß der Geistesthätigkeiten näher angegeben werden soll, so wird man mit Nothwendigkeit darauf geführt, die spezifischen Merkmale jeder einzelnen Geistesthätigkeit anzugeben, aber eine solche Angabe der Momente eines Begriffs ist eine Zertheilung desselben, eine *partitio*. Auch noch von einer anderen Seite tritt aus der Eintheilung der Geistesthätigkeiten in Erkenntniß, Wille und Gefühl eine Zertheilung hervor; denn betrachtet man jede Geistesthätigkeit für sich, so erscheint sie als ein Prozeß und durchläuft als solcher in der Zeit bestimmte Stufen, z. B. fängt jede sichere Erkenntniß von der Anschauung an und erhebt sich von da durch die Vorstellung, die eine innerlich gewordene Anschauung ist, zum Begriff der Sache, welche vorher angeschaut und dann vorgestellt wurde. Die Anschauung, die Vorstellung und der Begriff erscheinen so als Abschnitte in dem Prozeß der Erkenntnißthätigkeit und stellen daher eine *partitio* dar. Dieses letztere Beispiel zeigt auch recht deutlich, wie lebendig die *divisio* und die *partitio* in einander greifen und sich durchdringen, und wie es oft nur auf den Standpunkt der Betrachtung ankommt, ob gewisse Unterschiede als

Theile einer *partitio* oder als Arten einer *divisio* erscheinen. Denn in dem vorliegenden Falle sind die Anschauung, die Vorstellung und der Begriff Abschnitte einer *partitio*, wenn man sie als Theile der werdenden Erkenntniß ansieht; wenn man sie dagegen als fertige Acte betrachtet, so werden sie Arten der Erkenntniß und fallen daher unter den Begriff der *divisio*. Da nun nach der bisherigen Ausführung jede Zertheilung nothwendiger Weise entsprechende Eintheilungen in ihrem Gefolge hat und eben so jede Eintheilung ihrer Natur nach sich mit entsprechenden Zertheilungen verbindet, so ergiebt sich, daß jede Disposition, die in der richtigen Theilung des vorgeschriebenen Themas besteht, die Zertheilung und die Eintheilung zu ihren Bestandtheilen hat. Jede Disposition wird daher zunächst wohl entweder als eine Zertheilung oder als eine Eintheilung erscheinen, je nachdem der zu behandelnde Gegenstand unter die Kategorie des Individuellen oder des Allgemeinen fällt; aber es wird eins von diesen Theilungsprincipien nur vorherrschen, während das andere jedenfalls auch vorhanden ist, sich aber dem herrschenden unterordnet. In vielen Fällen erscheint diese Unterordnung so, daß die eine von diesen Theilungen die Hauptabtheilungen der Disposition und die andere die Unterabtheilungen bestimmt. In vielen andern Fällen treten die Zertheilung und die Eintheilung nicht so äußerlich einander gegenüber, sondern indem sich die Disposition nach dem einen dieser Principien vollführt, tritt in den sich bildenden Theilen das andere Princip wie von selbst hervor. Selbst wenn die Disposition äußerlich nur als eine Division oder nur als eine Partitio erschiene, so liegt die andere Art der Theilung doch stets im Hintergrunde und tritt sogleich in den Vordergrund, wenn die Sache vollständig durchgeführt wird.

Auf diese Bestimmungen über die untrennbare Verbindung der *partitio* und der *divisio* in der Disposition, welche aus der untrennbaren Einheit des Individuellen und des Allgemeinen folgen, wird denn auch in namhaften Lehrbüchern der Rhetorik Rücksicht genommen, auch finden sie sich, was noch wichtiger erscheint, in guten Dispositionen bestätigt. Was zuerst die Autoritäten anbetrifft, so scheint selbst der größte Lehrer der Rhetorik Quintilian die Disposition als eine Verbindung der *partitio* und *definitio* zu betrachten, obgleich seine Worte noch manches Unklare enthalten. Die Definition, welche er von dem Begriff der Disposition giebt, lautet nämlich in der Ursprache so (cf. Lib. VII, 1): *Sit igitur (ut supra significavi) divisio rerum plurium in singulas: partitio singularum in partes discretus ordo et recta quaedam locatio prioribus sequentia annectens: dispositio utilis rerum ac partium in locos distributio.* Diese Worte möchten etwa in folgender Weise in unsere Muttersprache zu übersetzen sein: Es sei demnach, wie ich oben bemerkt habe, die Eintheilung die Scheidung (*discretus ordo*) von einer Mehrheit von Dingen (*rerum plurium*) in einzelne (nämlich einzelne Dinge

oder einzelne Arten): die Zertheilung eine Scheidung einzelner Dinge (singularum) in ihre Theile und eine richtige Stellung derselben, die das Folgende mit dem Vorhergehenden in Verbindung bringt. Dieses vorausgesetzt ist die Dispositio eine zweckmäßige (utilis) Vertheilung der Dinge (oder vielmehr der Arten, in welche die Mehrheit der Dinge eingetheilt worden ist) und der Theile (nämlich von den einzelnen Dingen, welche durch die partitio zerlegt worden sind) an ihre Stellen. Quintilian setzt also voraus, daß durch die divisio die res (deutlicher hieße es species oder formae) und durch die partitio die Theile einer einzelnen Sache gefunden werden; die dispositio aber die divisio und die partitio zu ihrer Grundlage hat und den durch die divisio gefundenen Arten und den durch die partitio gewonnenen Theilen in der Rede eine solche Anordnung und Aufeinanderfolge giebt, daß der Zweck der Rede dadurch erreicht wird. Ist das der Sinn der denkwürdigen Definition, so liegt darin etwa dasselbe, was wir oben ausführlicher entwickelt haben, und es ist nur zu bedauern, daß Quintilian in dem siebenten Buche, welches von der Dispositio der Reden handelt, nicht ausdrücklich und bestimmt genug auf diese Definition zurückkommt. Auch die neueren Rhetoriker kommen auf diese Verbindung, welche die divisio und die partitio in der Dispositio eingehen; freilich auch nur beiläufig und ohne den Gedanken gründlich zu entwickeln. Ich führe nur zwei Zeugnisse an, nämlich von Herling und Schmeißer. Herling bemerkt in seiner Stilistik 457: Eine Dispositio kann in ihren Haupttheilen eine Partition sein, während sie in den Unterabtheilungen eine Division ist und umgekehrt; setzt aber auch, was nicht ganz richtig ist, hinzu, daß eine Dispositio aus lauter Partitionen oder aus lauter Divisionen bestehen könne.

Auch Schmeißer kommt in seinem Lehrbuche der Rhetorik darauf, daß die Division und die Partition in der Dispositio zur Anwendung kommen. Er sagt z. B. S. 75. § 123 über die Urtheilseitheilungen Folgendes: Beide Arten der Urtheilseitheilungen, nach der Partition und nach der Division können übrigens mit einander verbunden werden. Hat man nämlich das Urtheil nach der Partition eingetheilt (besser hieße es: zertheilt) nämlich in Subject und in Prädicat, so kann man das Subject oder das Prädicat, oder auch beide, in ihre Arten zerlegen, und daraus Abtheilungen machen. Er führt zum Beleg dieser Behauptung folgendes Beispiel an: Die Religion hat einen hohen Werth — also ein Thema, welches unter die Kategorie der Beweisführungen oder der Urtheilsbegründungen gehört. Nach Schmeißer kann man zunächst das Urtheil, welches das Thema der Abhandlung bildet, in seine Theile — nämlich das Subject und das Prädicat — zertheilen. Das Subject ist der Begriff der Religion und das Prädicat der hohe Werth derselben. Man kann also zunächst folgende Dispositio

machen: 1) Begriff der Religion; 2) Werth der Religion. Der Begriff der Religion hat aber als Gattungsbegriff verschiedene Arten, von denen die wichtigsten sind: die natürliche Religion und die geoffenbarte Religion; und eben so ist der Werth der Religion nach den verschiedenen Verhältnissen, in welche der Mensch treten kann, ein verschiedenartiger; ihre Kraft kann sich nach Schmeißer bewähren entweder im Glück oder im Unglück oder im Hinblick auf die Zukunft. Schmeißer giebt von diesen Gesichtspunkten aus folgende Disposition des Themas: Die Religion hat einen hohen Werth.

I. Erklärung der Religion:

a) der natürlichen; b) der geoffenbarten.

II. Werth der Religion:

a) sie heiligt das Glück; b) sie tröstet im Unglück; c) sie eröffnet eine frohe Aussicht auf die Zukunft.

Diese Disposition ist also in der That in ihren Haupttheilen eine Zertheilung und in ihren Unterabtheilungen eine Eintheilung und kann daher zur Erläuterung des Gesagten dienen, wenn man auch sonst Manches dagegen einwenden könnte, namentlich in sofern, als die drei Unterabtheilungen des zweiten Theils nicht wohl als coordinirt angesehen werden können, denn das Verhältniß des Menschen zur Zukunft gehört einer anderen Kategorie an, als sein Glück und sein Unglück. Glück und Unglück sind die entgegengesetzten Arten des Schicksals; aber die Aussicht in die Zukunft kann nicht wohl als eine Art des Schicksals angesehen werden. Der Aussicht in die Zukunft wäre vielmehr der Rückblick in die Vergangenheit und die Aufnahme der Gegenwart coordinirt. Ein instructives Beispiel von einer Disposition, die in ihren Haupttheilen eine Eintheilung und in ihren Unterabtheilungen eine Zertheilung ist, bietet die erste Ode des Horaz im ersten Buche dar, und wir wollen sie daher genauer analysiren. Die Ode wird wohl mit Recht für eine Dedication an Mäenas gehalten, dem er damit einen Theil seiner Gedichte, etwa das erste Buch seiner Oden überreicht. Der kurze Inhalt des Gedichts läßt sich etwa so bestimmen: Mein edler Gönner! Es hat jeder Mensch seine Lieblingsbeschäftigung, worin er seine Ehre und seine Freude findet; die meinige ist die Liederdichtung und ich würde mich hochbeglückt finden, wenn Du mich für würdig erklärst, unter die lyrischen Dichter gezählt zu werden. Was nun die Disposition des Gedichts betrifft, so besteht sie außer der Anrede und dem Schluß aus einer Eintheilung. Der Hauptkörper der Ode führt nämlich den Gedanken aus, daß jeder Stand seine Liebhabereien habe und die Aufzählung der verschiedenen Arten von Liebhabereien nach den verschiedenen Arten von Ständen besteht eben aus einer Eintheilung. Sie enthält aber folgende Theile:

a) Giebt es solche Menschen, die ihr höchstes Glück darin setzen, daß sie in den olympischen Spielen den Siegespreis davon tragen.

b) Andere streben mit aller Kraft danach, die höchsten Ehrenstellen im Staate zu erringen.

c) Noch Andere erfreut nichts so sehr, als wenn sie große Ländereien in Libyen besitzen und mit dem Getreide, was diese abwerfen, ihre Scheuern anfüllen.

d) Der einfache Landmann findet sein höchstes Genüge darin, sein vom Vater geerbtes Gütchen zu beackern und würde auch durch die glänzendsten Aussichten nicht bestimmt werden können, das Meer zu befahren.

e) Der Kaufmann, der die Meere befährt, geht in seinem gefährvollen Berufe ganz auf, und wenn er auch einmal in solchen Momenten, wo er auf dem Meere von Stürmen befallen ist, vorübergehend das ruhige Leben in seinem Städtchen lobt, so kann er es doch daselbst nicht aushalten, sondern stellt sofort die vom Sturme zerschellten Schiffe wieder her und beginnt von Neuem seine Fahrten.

f) Mancher lebt in seinem sinnlichen Vergnügen und verbringt den besten Theil seines Lebens hinter dem Weinkrüge.

g) Den Krieger ergötzt über Alles das Kriegslager und das Geschmetter der Trompeten und der Zinken während des Kriegsgetümmels.

h) Der Jäger liebt die Jagd am meisten und vergißt darüber Ruhe und Bequemlichkeit und die süßesten Lebensstunden.

i) Aber mein Glück und meinen höchsten Ruhm finde ich in der Ausübung der lyrischen Poesie.

Man sieht hieraus, daß die Theilung der Ode in neun Theile auf einer Eintheilung beruht. Der Gattungsbegriff dieser Eintheilung besteht in den Liebhabereien der Menschen, und die Theile der Eintheilung sind die verschiedenen Arten von Liebhabereien.

Betrachtet man aber wieder diese neun Glieder der Eintheilung, so findet man, daß fast jedes aus einer Zertheilung besteht. Wir wollen dieses wenigstens für einige derselben nachweisen. Das erste Glied lautet in dem Gedichte wörtlich so: Es giebt Menschen, die es entzückt, wenn sie auf den Rennwagen den Staub Olympias sammeln, und die sich bis zu den Göttern, den Herrn der Welten, emporgehoben fühlen, wenn sie mit glühenden Rädern das Ziel umlenkt und die Siegespalme errungen haben. Es liegt in diesem Sage eine ganze Geschichte, die in bestimmte Abschnitte zerfällt und daher der Kategorie der *partitio* angehört. Wir sehen die Kämpfer in den olympischen Spielen gleichsam mit stichlichen Augen vor uns, wie sie auf ihren Wagen mit ungestümer Hast nach dem Ziele eilen, so daß der Staub der Rennbahn heftig aufgeregt wird und in

Wolken auf den Wagen herab fällt, und daß die Räder wegen der übergroßen Geschwindigkeit der Bewegung erglühen; wir sehen es ferner, wie sie das Ziel mit Geschicklichkeit umlenken; wie sie den Siegespreis erhalten und sich durch diese Ehre zu den Göttern erhoben fühlen. Die Abschnitte, in die dieses Geschichtchen zertheilt wird, sind also: die Ausfahrt, die Hefigkeit der Bewegung des Wagens, das Aufwirbeln des Staubes und das Erglühen der Räder, die Umlenkung des Ziels, die Erwerbung des Kampfpriees, das Entzücken des Siegers. So sind auch die anderen Eintheilungsglieder dieser Ode meist kleine hübsche Gemälde, die ihre besondere Partition haben, wie der aufmerksame Leser finden wird. Nur noch eins derselben erlauben wir uns näher zu analysiren, da es zu den schönsten gehört. Es ist in dem fünften Eintheilungsgliede enthalten und umfaßt bei Horaz vier Verse (15—18), die in deutscher Uebersetzung so lauten: „So lange der Kaufmann sich vor dem Africus fürchtet, der mit den Fluthen des Icarischen Meeres kämpft, da rühmt er wohl die Ruhe und die Gefilde seines Städtchens; doch eilig bessert er die zerschellten Schiffe wieder aus, da er nicht gelernt hat, sich mit einem mäßigen Auskommen zufrieden zu geben.“ Die außerordentliche Präcision, deren sich Horaz in seinen Oden beleiigt, läßt uns oft die reichen Momente übersehen, die in seinen Erzählungen liegen; gewiß ist es schon Manchem mit der vorliegenden kleinen Erzählung so ergangen. Es sind aber darin nicht weniger als acht Abschnitte enthalten, die durch Partition eines Zeitereignisses entstanden sind, nämlich: a) ein Kaufmann befindet sich während einer seiner Handelsreisen auf dem Icarischen Meere; b) er wird daselbst von einem heftigen Sturme befallen, der die Meereswogen im Innersten aufregt; c) der Sturm zerschellt seine Schiffe; d) in seiner Noth preist er diejenigen glücklich, die auf dem Festlande ein gefahrloses Leben führen und sich mit dem Ackerbau beschäftigen; e) er rettet sein Leben und kehrt auf den beschädigten Schiffen in seine Heimath zurück und fände so Gelegenheit, das gepriesene Glück zu genießen; f) aber er kann es in diesem Zustande nicht aushalten, da er mit einem mäßigen Auskommen nicht zufrieden ist; g) er bessert daher die zerstoßenen Schiffe wieder aus und h) wagt sich aufs Neue auf das gefahrvolle Element hinaus. Ähnliche Bemerkungen gelten von den übrigen Eintheilungsgliedern, die ebenfalls Zertheilungen sind; doch übergehen wir sie hier und bemerken nur noch, daß manche derselben solche Zertheilungen sind, in denen selbst wieder als zweite Unterabtheilungen gewisse Eintheilungen entweder deutlich hervortreten oder doch wenigstens angedeutet sind. — Es wurde oben bemerkt, daß in vielen Dispositionen die Zertheilung und die Eintheilung einander nicht so äußerlich gegenüber treten, daß die eine die Haupttheile und die andere die Unterabtheilungen der Haupttheile bestimmt; sondern daß, während sich die Disposition nach dem einen dieser Theile

lungsprincipien vollführt, in den sich bildenden Theilen wie von selbst auch das andere Princip sich realisiert. Ich verweise in dieser Beziehung auf die neunte Satire des ersten Buchs der Horazischen Satiren — ein Meisterwerk erster Größe nicht bloß durch den feinen Humor, der sich bis in die kleinsten Adern des Gedichts ergießt; auch nicht bloß durch die scharfe und vollständige Charakteristik jener Art von Leuten, die ihr Bischen Talent und Bildung selbstfüchtig auszubeuten suchen und sich mit unverschämter Zudringlichkeit und selbst mit Anwendung der moralisch verwerflichsten Mittel an die Mächtigen und Einflußreichen herandrängen; sondern das Gedicht zeichnet sich auch aus durch eine treffliche Disposition, die ihm eine bewundernswürdige Klarheit und Abrundung ertheilt. Die Disposition desselben ist eine Partition, die aber so gehalten ist, daß aus ihr fort und fort gleichsam mit organischer Nothwendigkeit Divisionen hervorgehen. Eine Partition ist die allgemeine Disposition der Satire deshalb, weil in ihr ein Gespräch zwischen Horaz und einem zudringlichen Menschen erzählt wird, welches wir von Punkt zu Punkt verfolgen; die Momente des Gesprächs schließen sich sogar an die Abschnitte des Weges an, den die sich Unterredenden während des Gesprächs in Rom durchlaufen. Aber während des Gesprächs erscheinen Horaz und der Schwäger in so verschiedenartigen Situationen, daß wir gleichsam eine Galerie von verschiedenartigen Gemälden erhalten, die alle darin einander gleichen, daß der Schwäger den Horaz für sich gewinnen, Horaz aber ihn los werden will, die sich aber sonst aufs Bestimmteste von einander unterscheiden und sich als Arten von einander ausschließen.

Schlusswort.

Die Grenzen, die den Gymnasialprogrammen gesteckt sind, nöthigen mich, zumal ich dieselben ohnehin schon bedeutend überschritten habe, hier abzubringen und ich erlaube mir daher zum Schluß nur noch zu bemerken, in welches Verhältniß ich diese Abhandlung zur Dispositionslehre setzen zu müssen glaube. Eine vollständige Dispositionslehre müßte nach meiner Meinung in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil zerfallen. In dem allgemeinen Theile würden diejenigen Regeln und Gesichtspunkte entwickelt werden, die für alle Arten der sprachlichen Darstellung Gültigkeit haben. Der

besondere Theil der Dispositionslehre aber würde sich mit den einzelnen Arten der Darstellung beschäftigen und nachzuweisen haben, welche naturgemäße Form der Disposition einer jeden derselben zukommt. Theilte man also die sprachlichen Darstellungen etwa ein in: Beschreibungen, Erzählungen, geschichtliche Darstellungen, Schilderungen, Charakteristiken, Begriffsentwicklungen, Beweisführungen, poetische Darstellungen, Reden, Briefe, Geschäftsaufsätze u. s. w., so würde die besondere Dispositionslehre darin bestehen, daß für eine jede dieser Arten und auch für ihre reichen Unterarten das naturgemäße Dispositionsverfahren entwickelt und durch instructive Beispiele, die am besten aus classischen Meisterwerken des Stils entlehnt werden, erläutert würde. Es geht aber daraus hervor, daß eine vollständige und gründliche Dispositionslehre ein sehr umfassendes und schwieriges Werk sein würde, da sie in alle Sphären des Daseins und in alle Wissenschaften eingreift, und wegen der scharfen und feinen Unterscheidungen, zu denen sie beständig hinführt, namentlich eine genaue Bekanntschaft mit der Logik und Metaphysik voraussetzt. Der Schwierigkeit der Sache ist es daher auch gewiß zuzuschreiben, daß in den Lehrbüchern der Rhetorik und Stilistik die Dispositionslehre die schwächste Partie ist; wenn auch einzelne Theile der besonderen Dispositionslehre, wie vor Allem die Disposition der politischen und gerichtlichen Rede von Quinctilian, mit musterhafter Gründlichkeit behandelt sind. Unter solchen Umständen wird daher auch ein geringer Beitrag zu dieser Wissenschaft einige Beachtung finden können und als einen solchen veröffentliche ich die voranstehende Abhandlung. Dieselbe gehört in das Gebiet der allgemeinen Dispositionslehre, indem sie die Lehre von der Theilung als die allgemeine Grundlage alles Disponirens darzustellen sucht. Da jedoch darin die allgemeinen Dispositionsregeln meist auf dem Wege der Induction aus dem Besonderen hergeleitet oder durch Beispiele aus den einzelnen Gebieten der Rede erläutert werden, so greift sie auch vielfach in die besondere Dispositionslehre ein. Zugleich gewinnt sie durch diese Behandlung auch einen Character der Anschaulichkeit, der sie zum Studium für reifere Schüler höherer Schulen geeignet erscheinen lassen kann, wie sie denn auch im Wesentlichen aus den Vorträgen erwachsen ist, die ich in der ersten Classe des hiesigen Gymnasiums gehalten habe. Ich wünsche daher auch, daß besonders die Lehrer des deutschen Stils in den obersten Classen höherer Bildungsanstalten derselben ihre Aufmerksamkeit schenken, da namentlich der Unterricht im deutschen Stil fortwährend auf die Dispositionslehre hinweist, ja nach seiner logischen Seite nichts Anderes als eine angewandte Dispositionslehre ist.

Bromberg, den 16. September 1858.

Heinhardt.